

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 158 (1990)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Strukturelle Schuld – struktureller Umkehrprozess

Schon vor über 20 Jahren hat Karl Rahner in einer Predigt zum Ausdruck gebracht, was in der Sozialzyklika «Sollicitudo rei socialis» unter dem Begriff «Strukturen der Sünde» auch Eingang gefunden hat in die Texte des obersten Lehramts: «Wir stehen nicht persönlich, wir verstossen nicht gegen die sittlich-drahierten Spielregeln unserer Gesellschaft, aber die Strukturen unserer Gesellschaft und deren Spielregeln sind selber ungerecht, ausbeuterisch und unsittlich, selbst wenn wir vieles daran auf das Konto einer ungewollt tragischen Entwicklung der Gesellschaft und der Weltgeschichte setzen. Unsere Gesellschaft stiehlt, wenn man es ehrlich bedenkt, für uns, macht uns reicher und bewahrt uns noch dazu unser sogenanntes gutes Gewissen . . . Wir leben alle vom Mammon der Ungerechtigkeit, auch wenn wir uns zu den kleinen Leuten rechnen, weil auch deren Lohntüte anders wäre, wenn unsere Gesellschaft in ihren Strukturen nicht mitgeprägt wäre durch Unterdrückung, Ausbeutung und Gewalt . . .» (Karl Rahner, Hungern für Biafra, in: Kritisches Wort. Aktuelle Probleme in Kirche und Welt, Herder-Bücherei 363, S. 164 f.).

Die Fastenopfer/Brot für Brüder-Aktion weist dieses Jahr schwerpunktmässig auf die erschreckenden Auswirkungen der Verschuldung der Dritten Welt hin. Die Verschuldung ist wahrscheinlich aktuell das spektakulärste Beispiel für die wirtschaftliche Ungerechtigkeit und die «Strukturen der Sünde» im Nord/Süd-Konflikt.

Neben der Sensibilisierung für die aktuelle Verschuldungskrise wollen die Fastenopfer-Unterlagen, und ganz speziell die liturgischen und pastoralen Unterlagen, aber noch einen Schritt weiter gehen. Wenn Karl Rahner meint, wir seien alle Sünder, indem wir Nutzniesser einer ungerechten Ordnung seien, so stellt sich die existentielle Frage: Wie gehen wir mit dieser Verstricktheit in ein Unrechtssystem, wie gehen wir mit unserer strukturellen Schuld um? Was heisst konkret Christsein in einer Welt voll Ungerechtigkeit?

Christsein heisst leben mit dem Körper, Herz und Geist erquickenden Rückenwind der christlichen Frohbotschaft, der uns trotz allem Unheil der Welt antreibt, an der Vorbereitung des kommenden Reiches Gottes mitzuwirken. Schuld, auch *strukturelle Schuld*, darf uns dabei nicht lähmen. Die Liturgie der Kirche enthält verschiedene Formen, wie die «Vergebung der Sünden» den Gläubigen weitervermittelt wird. Buss- und Umkehrliturgien haben den Sinn, Gottes heilende Vergebung fruchtbar werden zu lassen für unseren Umgang mit Schuld.

Strukturelle Schuld – struktureller Umkehrprozess Eine Klärung von Oswald Krienbühl/
Toni Bernet-Strahm 169

Das Bistum St. Gallen im Jahre 1989
Ein Rückblick von Arnold B. Stampfli 170

Die langen Tage von Seoul
Ein Überblick von Walter Ludin 173

Europa darf keine Festung des Wohlstands werden! Von Rolf Weibel 175

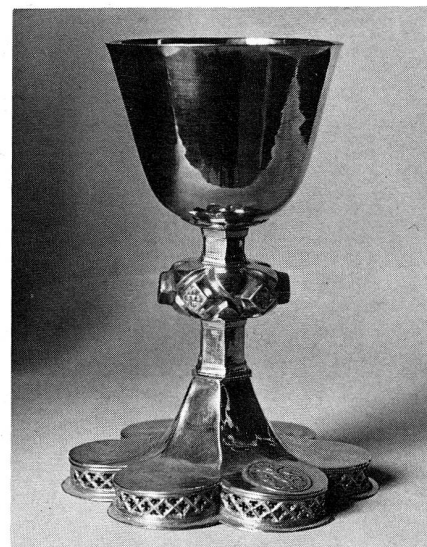
Zur Lage der Griechisch-Katholischen Kirche Rumäniens Ein Bericht von Jean-Paul Deschler 177

Gottesdienstübertragungen am Fernsehen Ein Beitrag von Willi Anderau 178

Hinweise 180

Amtlicher Teil 181

Schweizer Kirchenschätze
Abtei St-Maurice: Kelch (15. Jahrhundert)



Der Zuspruch der Vergebung ermöglicht einen neuen Umgang mit Schuld. Statt Schuld zu verstehen, zu verdrängen, kann sie offen bekannt und analysiert werden. Damit verliert die Schuld ihre destruktive Kraft. Es entsteht eine neue Freiheit der Schuld gegenüber, die es ermöglicht, aus Fehlern zu lernen, neu zu beginnen und angstfreier notwendige Veränderungen im eigenen Lebensstil in die Praxis umzusetzen.

Für die Problematik der «*Strukturen der Sünde*» gilt dieser Zuspruch der Vergebung ebenfalls. Allerdings dürfen wir auch hier keine «billige Gnade» erwarten. Die «Gewissensforschung» in diesem Bereich kann uns erschrecken. Die Erkenntnis der Mitverantwortung kann uns – geht sie uns in ihrem Ausmass auf – wirklich ein schlechtes Gewissen machen, kann uns belasten. Aber die «Gewissensforschung» und Bewusstseinsarbeit in diesem Bereich kann ganz persönlich helfen zu unterscheiden, wozu ich stehen kann und wo ich mich konkret zu distanzieren habe, welche falschen Vorurteile ich abzubauen habe. Sie kann uns frei machen, für die leidenden Menschen Partei zu ergreifen und im Namen der Liebe als ungerecht erkannte Strukturen anzuklagen.

Das wäre ein Anfang eines *strukturellen Umkehrprozesses*, der die Strukturen der Sünde konkret zu erkennen beginnt, sich von Unrechtsmechanismen distanziert und nach neuen solidarischen Ordnungen Ausschau hält. Ein solcher Umkehrprozess wird uns auch dazu führen müssen, in Kontakt zu treten mit den Menschen der Dritten Welt (wie zum Beispiel aktuell in Seoul bei der ökumenischen Versammlung für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung). Wir müssen ihre Anliegen hören. Wir werden uns bei ihnen «entschuldigen» müssen, indem wir unseren Willen zu strukturellen Änderungen kundtun.

Die Fastenopfer-Unterlagen zur Liturgie der Fastenzeit haben dieses Jahr ganz konkret diese *Thematik der strukturellen Schuld* aufgegriffen. Erste Erfahrungen bei Einführungsveranstaltungen und in Gemeinden sowie die vielen Bestellungen der Fastenopfer-Materialien (zum Teil bereits vergriffen!) sind sehr ermutigend: Die Petition «Entwicklung braucht Entschuldigung» fand vielerorts Eingang in die Pfarreiarbeit (Unterschriften werden gesammelt), Projekte werden unterstützt, Informationsveranstaltungen und Suppentage werden organisiert, Gäste werden eingeladen, und in Gottesdiensten (in Fürbitten und Predigten) wird die Thematik aufgegriffen und meditiert. Der Umkehrprozess konkretisiert sich.

Oswald Krienbühl / Toni Bernet-Strahm

Oswald Krienbühl leitet die Pastoralstelle für Pfarreiräte im Bistum Chur, Toni Bernet-Strahm das Ressort Bildung beim Fastenopfer der Schweizer Katholiken

Kirche in der Schweiz

Das Bistum St. Gallen im Jahre 1989

Verglichen mit vorausgegangenen Jahren kann das Jahr 1989 als eine nach aussen hin eher ruhige Periode betrachtet werden.¹ Dennoch gebrach es dem Bischof und den übrigen Mitgliedern in der Bistumsleitung, den verantwortlichen Organen in den Räten

und Kommissionen keineswegs an Arbeit. Ohne Zweifel können all die seelsorgerlichen und alle anderen anfallenden Aufgaben weit besser erfüllt werden, wenn der Ablauf in geordneten Bahnen erfolgen kann. Das ist überall so, nicht nur im kirchlichen Bereich.

■ Der grössere Zusammenhang

An rund zwanzig Sitzungen des *Ordinariatsrates*, der jeweils unter dem Vorsitz von Bischof Otmar Mäder tagt, ist eine Vielzahl von Fragen, Problemen, Aufgaben erörtert, sind gemeinsam Wege und Lösungen gesucht und erarbeitet worden. Dasselbe darf von den verschiedenen diözesanen Kommissionen und den Räten, dem Priester- und dem Seelsorgerat, ausgesagt werden.

Dieser Jahresrückblick will bewusst nicht einfach die Traktandenlisten wiedergeben, sondern aus der Fülle des kirchlichen Geschehens, in dessen Mitte ja stets die Seelsorge zu stehen hat, ein paar Schwerpunkte herausgreifen, um an diesen Beispielen zu zeigen, wie vielfältig die Arbeit auch in einem kleineren Bistum ist. Zudem zeigt sich immer mehr, dass sich ein Bischof und seine Mitarbeiter, dass sich eine Diözese in einen grösseren Gesamtzusammenhang hineinzustellen hat, weil viele Aufgaben allein nicht mehr bewältigt werden können.

Im Jahre 1989 zeigten sich in dieser Beziehung *zwei Tendenzen* auf. Nachdem Bischof Otmar Mäder Ende 1988 den Vorsitz der Deutschschweizerischen Ordinariatskonferenz, der ihm in seiner 14jährigen Bischofszeit bereits zum zweiten Mal für eine Amtsperiode zugefallen war, hat abgeben können, ist ihm neu von der Bischofskonferenz das Ressort Medien in der deutschsprachigen Schweiz zugewiesen worden. Und die Europäische Ökumenische Versammlung «Frieden in Gerechtigkeit» in Basel hat die Arbeit im Sekretariat des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) und damit im Bischöflichen Ordinariat St. Gallen sehr stark mitgeprägt, war doch das CCEE zusammen mit der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) Träger dieser wohl bedeutungsvollsten Versammlung – nicht nur im kirchlichen Bereich – seit Jahren. Dies vor allem, wenn man daran denkt, was diese Versammlung in Basel in der Vorbereitungsphase, in den sechs Tagen, da die Delegierten aus Ost- und Westeuropa beisammen waren, miteinander beraten, gebetet und nach Lösungen gesucht haben, und was sie nachher in den einzelnen Ländern ausgelöst hat. (Siehe auch den Hinweis im Abschnitt über den Seelsorgerat.)

Es hat nicht überrascht, dass der Präsident des CCEE, Kardinal Carlo Maria Martini, Erzbischof von Mailand, darum gebeten hat, den Sitz des CCEE definitiv nach St. Gallen zu verlegen und hier das Sekretariat auszubauen. Sowohl Bischof Otmar Mäder wie der Katholische Administrations-

¹ Vgl. den Bericht über das Bistum Basel in: SKZ 158 (1990) Nr. 4, S. 50–52 (Max Hofer, Maranatha! Komm, Herr Jesus, komm!).

KIRCHE IN DER SCHWEIZ

rat und auf seinen Antrag hin das Katholische Kollegium haben diese Initiative begrüsst und ihre Bereitschaft erklärt, den Vorschlag verwirklichen zu helfen. Der Ausbau des Sekretariates ist für das Jahr 1990 geplant. Von seiten des Katholischen Konfessionsteils sind die hierzu nötigen zusätzlichen finanziellen Mittel bereitgestellt worden.

■ Pastorale Fragen im Priesterrat

Der Priesterrat hat an den drei Zusammenkünften in Jonschwil, Rieden und Degersheim die Frage des Firmalters, «Gemeinde und Eucharistie aus der Sicht des Priesters» und die Zusammenarbeit zwischen Priestern und (vollamtlichen) Laien im kirchlichen Dienst behandelt. In allen drei Fällen war der Grundgedanke der, Ideen und Erfahrungen, Wünsche und Anregungen einzubringen, um die jeweilige Thematik weiterwachsen und -behandeln zu lassen.

Bezüglich des Firmaments hatte Vikar Dr. Erwin Keller, St. Iddaburg, Schwerpunkte der Theologie der Firmung und verschiedene Varianten für die Ansetzung des Firmalters vorgetragen. Von der Theologie her lasse sich dieses nicht im Sinne eines einzigen möglichen Zeitpunktes ansetzen. Freilich, so Erwin Keller, sei von der Theologie der Firmung her – Zusammenhang mit Taufe, Hinordnung auf die Eucharistie, Initiation, Sakrament des Wachstums und Reifens – eine deutliche Tendenz auf ein relativ frühes Firmalter feststellbar. Die Diskussion in den Gruppen und im Plenum hat dann gezeigt, dass die Auffassungen sehr geteilt sind und jedenfalls für einen generellen Entscheid die Zeit noch nicht reif ist.

Über die Identität von Eucharistie und Gemeindeleitung sprach in Rieden Pfarrer Dr. Anton Thaler, Lichtensteig, der sich 1987 mit einem umfassenden Werk über «Gemeinde und Eucharistie – Grundlegung einer eucharistischen Ekklesiologie» habilitiert hatte. Thesenartig umschrieb der Referent eine Reihe von ekklesiologischen Gegebenheiten. Wenn nicht mehr genügend Priester da seien, welche seinerzeit eine absolute Ordination empfangen hatten, so stelle sich die Frage, ob es nicht sinnvoll sei, eine relative Ordination (welche für eine bestimmte Aufgabe und während einer bestimmten Zeit ausgeübt werden soll), in Erwägung zu ziehen. Im Priesterrat blieb jedoch unbestritten, dass eine missionarisch sein wollende Kirche ohne die absolute Ordination nicht auskommen kann. Die relative wurde eher als zusätzliche Möglichkeit gesehen, als eine Art Übergangslösung. Dass im Moment der Weg dazu nicht offen ist, war wohl allen Teilnehmern an der Priesterratssitzung klar.

Die Erfahrungen aus der Tatsache, dass es seit 1968 im Bistum St. Gallen vollamt-

liche Pastoralassistenten und Katecheten, Frauen und Männer, gibt, waren Gegenstand der Zusammenkunft in Degersheim, zu welcher mehrere Laien im kirchlichen Dienst eingeladen worden waren. Aus den Erfahrungsberichten und Diskussionen ging eine Reihe von konkreten Wünschen und Anregungen hervor, um die Seelsorgsaufgaben gemeinsam besser erfüllen und die kollegiale Zusammenarbeit vertiefen zu können. Zur Sprache gebracht und verschiedentlich gewünscht wurde in diesem Zusammenhang ein Animator, der Seelsorgeteams an die Hand gehen, sie beraten kann. Ein besonderes Anliegen war sodann, dass dauernde oder auch vorübergehende Pfarrvakanz nach Möglichkeit besser vorbereitet werden.

Der breite Katalog von Ideen und Anregungen ist inzwischen vom Büro des Priesterrates aufgenommen und weiterbearbeitet worden. Jedenfalls soll auch hier das Gespräch sowohl im Priesterrat wie in anderen Gremien fortgeführt werden.

■ Fragen der Weltverantwortung und des Glaubens im Seelsorgerat

Der diözesane Seelsorgerat ist im Berichtsjahr viermal zusammengekommen. Unter der Leitung von Hanni Aschmann-Lier, Neu St. Johann, werden die Sitzungen vom Büro, gelegentlich unter Zuzug von weiteren Fachleuten, gründlich und solide vorbereitet, so dass die zur Verfügung stehende Zeit sinnvoll genutzt und voll ausgewertet werden kann.

An einer ersten Tagung im Pfarreiheim St. Fiden in St. Gallen befasste sich der Rat mit der Thematik von Gerechtigkeit/Frieden/Bewahrung der Schöpfung nicht nur im Hinblick auf die Europäische Ökumenische Versammlung in Basel, sondern ebenso sehr mit dem Ziel, diese drei weltweit im Vordergrund stehenden Akzente auch in der Diözese St. Gallen für drei Jahre zu einem pastorellen Schwerpunkt zu machen. Für das Jahr 1989 standen die Probleme um die Erhaltung der Schöpfung im Vordergrund. Pfarrer Josef Wick, Heiden, gab von der Bibel her einige Impulse für diese Arbeit. Seine wegweisenden Worte machten deutlich, dass zwar vieles nicht gut ist, dass es aber doch gut sein kann, wenn der Mensch als «die Krone der Schöpfung» nicht losgelöst vom Schöpfer herrscht, sondern die Schöpfung sich dienstbar macht in Berücksichtigung der übrigen Geschöpfe und ihrer Existenzberechtigung. Nicht so herrschen, dass es Ausgebeutete gibt, sondern so, dass auch das andere bestehen kann.

An der vierten Zusammenkunft, die sich traditionsgemäss über zwei Tage erstreckte und wiederum im Bildungshaus der Schönstätter Marienschwestern in Quarten stattfand, wurde das «Dokument von Basel»

aufgearbeitet. Die zeitliche Distanz zur Versammlung in Basel von rund sechs Monaten liess einerseits Anliegen jener Zusammenkunft in Erinnerung rufen und zeigte andererseits, was alles noch zu tun wäre. Wertvolle Aspekte brachte in Quarten die junge deutsche Theologin Dr. Barbara Hallensleben ein, die in Basel im Organisationsteam mitgearbeitet hatte und nun daran ist, die Weiterentwicklung zu verfolgen. Auf die jüngsten Ereignisse in Ostdeutschland verweisend verglich sie den Dreiländermarsch von Basel nach Weil/Friedlingen und in die elsässische Nachbarschaft mit dem damals aktuellen Öffnen der Berliner Mauer. So manches, was sich im Sommer und Herbst 1989 in Ostdeutschland entwickelt hatte, wäre ohne «Basel» kaum zustande gekommen, sagte Barbara Hallensleben.

Aktuelle Glaubensfragen standen an der Frühjahrsversammlung in Heiden vor dem diözesanen Seelsorgerat auf der Tagesordnung. Woran glauben die Menschen heute eigentlich? Das war die zentrale Frage, die sowohl im Plenum wie in Gruppen erörtert wurde. Es ging darum, zu sehen, was die heutigen Menschen suchen, was sie glauben, was ihnen – auch in schwierigen Situationen – wirklich hilft. Bischof Otmar Mäder unterstrich am Schluss der Diskussion die Notwendigkeit der Mitarbeit von Laien. Das neue Kirchenrecht hat dieses Postulat vom Zweiten Vatikanum her übernommen. Die christliche Wahrheit muss stets jene Elemente in den Vordergrund rücken, die der gegebenen Situation Rechnung tragen. Zudem müssen die Fragen und Probleme der Menschen auch mit dem Herzen erfasst werden. Nur dann kann der Glaube wirklich Licht bringen. Der Auftrag Jesu, den Glauben weiterzugeben, ist klar.

Es gehört ebenfalls zur Tradition des St. Galler Seelsorgerates, in jeder Amtsperiode eine Zusammenkunft als Besinnungstag durchzuführen. Abwechslungsweise wurde er in den Klöstern Magdenau oder Wurmsbach gehalten. Für diesmal ist, ein Jahr nach der Weihe der dortigen Klosterkirche, das Benediktinerkloster Uznach gewählt worden. Es ist neben den vier Kapuzinerklöstern im Bistum das einzige Männerkloster (Frauenklöster gibt es 14). An diesem Besinnungstag gab der Leiter der seit Frühjahr 1989 besetzten diözesanen Bibelpastoralen Arbeitsstelle, Thomas Staubli, einen fachlich fundierten, für jedermann leicht verständlichen Zugang zum Psalm 66, der Parallelen zum zentralen Gebet der Christen, dem Vater unser, aufweist und den Machtanspruch Gottes auf eine feine, liebevolle und zugleich sprachlich schöne, gleichsam literarische Form zum Ausdruck bringt. Die Bildung kleiner Gruppen erlaubte anschliessend ein leises oder laut formuliertes

Nachdenken über den Text oder auch eine geistvolle Konfrontation mit anderen Ratsmitgliedern. Zweimal trafen sich die Tagungsteilnehmer mit den Mönchen des Klosters zum gemeinsamen Stundengebet.

■ Ausländerseelsorge

Dreimal jährlich treffen sich die Ausländerseelsorger, die Italiener, Ungaren, Polen, Spanier, Kroaten, Slowenen, Slowaken, Tschechen, Portugiesen und Vietnamesen in ihrer Muttersprache betreuen, mit den Dekanatsvertretern für die Ausländerseelsorge und der Bistumsleitung zu einer Aussprache. Jeweils eingeladen sind auch die Mitglieder der Konsultativkommission für Ausländerfragen des Katholischen Konfessionsteils. Regelmässig werden etwa zwei aktuelle Themen behandelt, Erfahrungen ausgetauscht, Fragen beantwortet. Diese Zusammenkünfte sind um so wertvoller, als eine Reihe von Ausländerseelsorgern ausserhalb des Bistums St. Gallen ihren Wohnsitz haben, weil ihr Einzugsgebiet ein grösseres Gebiet umfasst als nur gerade unsere Diözese.

Im Jahre 1989 sind unter anderem besprochen worden die Thematik Gerechtigkeit/Frieden/Bewahrung der Schöpfung im Hinblick auf die Europäische Ökumenische Versammlung in Basel, die Situation der Katechese im Verhältnis Missionen und Schweizer Kirche, die Nachfolgefrage, weil es angesichts des auch in anderen Ländern spürbaren Priestermangels immer schwieriger wird, Nachfolger für ausscheidende Ausländerseelsorger zu finden, ferner die kirchliche Jugendarbeit. Im Zusammenhang mit der Vorstellung der neu formulierten Ehedokumente sind Fragen der Ehevorbereitung besprochen worden.

An der Zusammenkunft von Ende Juni ist abweichend von der Traktandenliste der Ausgang der kantonalen Abstimmung über die nun nicht beschlossene Einführung des Stimm- und Wahlrechtes für Ausländer in kirchlichen Angelegenheiten erörtert worden. Dass die Probleme durch die Ablehnung einer Mitsprachemöglichkeit im kirchlichen Leben von Ausländern, die seit vielen Jahren in der Schweiz leben, nicht kleiner geworden sind, ging aus mehreren Voten hervor. Erfreulich war sicher, dass das Ja/Nein-Verhältnis diesmal deutlich besser war als bei der ersten derartigen Abstimmung anfangs der siebziger Jahre. Andererseits musste doch daran erinnert werden, dass es für eine Kirche, die weltweit verbreitet ist, immer schwieriger wird, wenn Mitchristen ausschliesslich wegen der anderen Nationalität von der Mitsprache ausgeschlossen bleiben. Das fehlende Stimmrecht wird besonders von jenen empfunden, die im kirchlichen Leben aktiv mitwirken. Die bewusste Zurückhaltung im Vorfeld der kantonalen Abstimmung

hat sich als nicht richtig erwiesen. Einhellig ist an dieser Aussprache die Meinung vertreten worden, ein nächstes Mal offensivere Öffentlichkeitsarbeit zu leisten.

■ Wahlen und Ernennungen

Von Mal zu Mal wird es für die diözesane *Personalkommission* schwieriger, in den Pfarreien durch Tod, Pensionierung oder Wegzug entstandene Lücken zu füllen. Die Zahl der 1989 verstorbenen Diözesanpriester (zwei) ist klein. Die wachsende Überalterung des Klerus wird jedoch spürbar, wenn man sieht, wie viele Seelsorger plötzlich für kürzere oder längere Zeit aus gesundheitlichen Gründen «ausfallen». Bischof Otmar Mäder, Domdekan Paul Schneider als Personalchef und die übrigen Mitglieder der Personalkommission stehen zuzusagen dauernd vor fast unlösbaren Problemen. Die betroffenen Pfarreien fühlen sich vielfach einsam und verlassen. So sehr sich viele Laien engagieren und die anfallenden Arbeiten so gut als möglich unter sich aufteilen, so wenig Verständnis ist oft vorhanden, dass nun ausgerechnet für sie nicht sofort eine «Ersatzlösung» bereit liegt. Mehr Verständnis gegenüber der Bistumsleitung würde ihr oft die Arbeit wesentlich erleichtern.

Nach dem Tod von Kanonikus Josef Hug im Sommer 1989 hat Bischof Otmar Mäder aus der ihm vom Domkapitel unterbreiteten Liste den Pfarrer von Gossau (St. Andreas), Martin Schlegel, zum Nachfolger erwählt. Die Amtseinsetzung hat am Ersten Adventssonntag in der Kathedrale St. Gallen stattgefunden.

Gesamterneuerungswahlen sind im Sommer für die *Dekane* und die übrigen Mitglieder der Dekanatskommissionen erfolgt. Die Dekane müssen vom Bischof bestätigt werden; von den übrigen Wahlen nimmt der Bischof einfach Kenntnis. Von den zwölf Dekanen, die in der Amtsperiode 1985 bis 1989 ihr Dekanat geleitet hatten, sind sieben wiedergewählt worden. Fünf Dekane konnten wegen der Beschränkung der Amtszeit auf zwei Perioden nicht mehr gewählt werden oder sie haben auf eine Wiederwahl verzichtet.

Zu Beginn des Jahres 1989 ist mit Philipp Hautle, der das Amt des Diözesankatecheten übernommen hat, erstmals ein Laientheologe in die Bistumsleitung eingetreten. Ihm obliegen als Nachfolger von Edwin Gwerder SMB, der in Immensee die Stelle eines Generalvikars übernommen hatte, zahlreiche Aufgaben in den Bereichen Katechese (hier in enger Zusammenarbeit mit Theo Stieger, dem Leiter der Katechetischen Arbeitsstelle des Bistums), Jugendseelsorge, Liturgie und Betreuung der Laienseelsorger, weshalb er neben der Personal- auch der Visitationskommission angehört.

■ Nachwuchsförderung

Am Ende des Berichtsjahres standen 45 (Vorjahr 38) Studierende, unter ihnen 11 Frauen, in der theologischen Grundausbildung. Hinzu kamen 5 Studenten am Katechetischen Institut in Luzern, und 3 Theologen absolvierten ein Zusatzjahr. Schliesslich besucht eine Studentin das Seminar für Gemeindepastoral in Koblenz (BRD).

Im *Pastoralkurs 1989/90* sind sieben Studenten und zwei Frauen. Drei junge Theologen hat Bischof Otmar Mäder am Dritten Adventssonntag in der Kathedrale St. Gallen zu Diakonen geweiht. Im Frühjahr 1989 ist in Bütschwil Guido Scherrer zum Priester geweiht worden, und im Herbst hat der Bischof drei Laientheologen in den Dienst des Bistums aufgenommen.

Regens Klingl, der als Pfarrer auch für St. Georgen, eine der elf St. Galler Stadtpfarreien, zuständig ist, betreut, begleitet und besucht die Theologiestudenten und die Absolventen des Pastoralkurses während des Jahres mit grossem Engagement. Als grosse Hilfe steht ihm dabei das Seminar St. Georgen zur Verfügung, in dem neben dem Pastoralkurs für seine Sessionen und den zwei alljährlich stattfindenden Theologentagungen eine Vielzahl von weiteren Kursen liebevoll Aufnahme erhält. Gabriela Döpfner ist seit Jahren dafür besorgt, dass dort alle Gäste eine willkommene Atmosphäre antreffen. Im ganzen Jahr registrierte sie 931 Gäste mit total 629 Übernachtungen.

In Überprüfung ist das *Konzept für die Nachwuchsförderung*. Zusammen mit dem Regens bot ein Team von Steylermissionaren in Rheineck «Informations- und Besinnungstage über den Priesterberuf» an. Die frühere Kommission für Aus- und Fortbildung, die von Regens Klingl geleitet wird, erhielt mit «Kommission Kirchliche Dienste» einen neuen Namen und eine erweiterte Aufgabe.

Schliesslich sei in diesem Zusammenhang der sogenannte «Quarten-Kurs» für Seelsorger mit 25, 30, 35 und 40 «Dienstjahren» erwähnt. Unter dem Thema «Erlösung der Schöpfung – Befreiung des Menschen» hatten sich in der Zeit vom 4. bis 8. September 28 Kursteilnehmer in Quarten eingefunden. Referenten waren Professor Eduard Christen, Luzern, Bischof Otmar Mäder und Bischofsvikar Ivo Fürer.

■ Fastenzeit des Bischofs

An den drei Tagen nach dem Ersten Fastensonntag hält Bischof Otmar Mäder jeweils in der Kathedrale St. Gallen *Fastenpredigten*. 1989 galten sie dem Thema «Das Gewissen». In der ersten Predigt wurde die Frage gestellt, ob das Gewissen geschenkt oder allmählich geworden ist. Am zweiten Tag galten die Überlegungen dem Span-

nungsfeld «Gewissen – Gebote» und «Gewissen – Norm». Damit war die Grundlage für die dritte Predigt gegeben, in welcher zum Ausdruck gebracht wurde, wie wichtig und entscheidend die gute Formung und die ständige Weiterbildung des eigenen Gewissens ist.

Alle drei Predigten waren auf den entsprechenden Texten der Heiligen Schrift aufgebaut und boten zugleich praktische und für den Alltag wertvolle Hinweise. Gegen 2000 Zuhörer dürften an allen drei Tagen die Predigten gehört haben. Die ganze Predigtreihe ist übrigens, wie in den Vorjahren (im Verlag am Klosterhof) gedruckt erschienen.

Einen besonderen Höhepunkt in der Karwoche bildet stets die *Chrisammesse*, die am Dienstagabend gefeiert wird und zu der Bischof Otmar Mäder die jeweiligen *Priesterjubilare* einlädt. Neben den St. Galler Diözesanpriestern gilt die Einladung auch den Ordenspriestern, welche in Schulen, als Spirituale, als Ausländerseelsorger tätig oder mit anderen Aufgaben betraut sind. 1989 waren es 41 Jubilare, die 1929, 1939, 1949 oder 1964 geweiht worden waren.

■ Jugendseelsorge

Das von einer Gruppe *Jugendseelsorger* für das Bistum St. Gallen ausgearbeitete Jugendpastoralkonzept war in der zweiten Hälfte des Jahres 1988 in die Vernehmlassung gegeben worden. Bis zum Sommer 1989 hat sich eine Mehrzahl von Pfarreien, von Seelsorgeteams, Kommissionen usw. mit diesem recht umfangreichen Dokument auseinandergesetzt. Es war erfreulich, festzustellen, dass an vielen Orten das Gespräch mit den Jugendlichen selber gesucht worden war.

Auch rund fünfzig Katecheten, Pastoralassistenten und Vikare, die im Hauptamt oder teilzeitlich Jugendarbeit leisten, befassten sich an einer Zusammenkunft ausführlich mit diesem Konzept. Eine Arbeitsgruppe, die personell weitgehend identisch war mit der Herausgebergruppe, hat die Stellungnahmen behandelt und das weitere Vorgehen überlegt. Eine zweite Arbeitsgruppe «Diözesane Jugendseelsorge» hat besonders die Frage weiterverfolgt, wie Pfarrei- und Regionaljugendseelsorge durch eine diözesane Jugendseelsorge besser koordiniert und gefördert werden könnte. Den Jugendseelsorgern schwebt eine diözesane Arbeitsstelle für Jugendseelsorge in einem geräumigen Haus in der Stadt St. Gallen vor.

Mit diesem Postulat hat sich dann gegen Jahresende die diözesane Pastoralplanungskommission befasst. Im Gegensatz zur evangelischen Kirche, die kantonale Jugendseelsorgestellen kennt, ist katholischerseits auf Bistumsebene so etwas nicht vorhanden. Der Grund dürfte darin liegen, dass über

Jahrzehnte hinweg die kirchliche Kinder- und Jugendarbeit über die Verbände (Jungwacht/Blauring/Jungmannschaft usw.) gelaufen war. Ein erstes Anliegen wird daher sein, Bedürfnisse und Möglichkeiten für die gesamte kirchliche Jugendarbeit abzuklären. Nächste Schritte obliegen der Pastoral-

planungskommission, so eine Antwort auf das Jugendpastoralkonzept.

Arnold B. Stampfli

Arnold B. Stampfli ist Informationsbeauftragter des Bistums St. Gallen und des Katholischen Konfessionsteils des Kantons St. Gallen

Kirche in der Welt

Die langen Tage von Seoul

Ich versuche mich zu erinnern: Das erste, das ich vom Flugzeug aus von der Zehnmillionenstadt Seoul sah, waren Wohnblöcke, die je zu etwa einem Dutzend grau, massig und klotzig nebeneinanderstanden; dann, auf der Fahrt vom Flughafen ins Hotel, vorbei an diesen trostlosen Menschenkäfigen, Massen von Leuten, von denen auffallend viele sich durch Gesichtsmasken von der Dreckluft schützen wollten, und später, auf unserer Pressefahrt an die Grenze zwischen Nord- und Südkorea, eine Gruppe alter Frauen, die Räucherstäbchen anzündeten als Opfer für ihre Ahnen, die auf der andern Seite des undurchdringlichen Eisernen Vorhangs begraben liegen. Wirklich, eine passendere Kulisse hätte man sich nicht ausdenken können für die ökumenische Weltversammlung Gerechtigkeit, Friede und Bewahrung der Schöpfung.

■ 1000 Gesichter

Ich versuche mich zu erinnern an die 1000 Gesichter, denen ich zwischen dem 5. und 12. März in Seoul begegnete: an den in der Schweiz lebenden orthodoxen Metropoliten Damaskinos, den ich bereits im Flugzeug entdeckt hatte; an alte Bekannte aus der Schweiz wie etwa Madeleine Strub-Jaccoud, die Koordinatorin der ökumenischen Arbeitsstelle Gerechtigkeit, Friede und Bewahrung der Schöpfung, oder Weihbischof Amédée Grab, einen der 20 vom Vatikan ernannten Berater der Versammlung.

Ich denke zurück an Kollegen und Kolleginnen, die ich kennenlernte: an den Radiomitarbeiter aus Ghana, der mir erklärt, sein Name heisse übersetzt «Preise den Herrn», oder an Salvación, die charmante Journalistin aus den Philippinen. Viele andere Menschen aus der ganzen Welt kommen mir in den Sinn, Delegierte oder Gäste, mit denen ich am gleichen Tisch gegessen habe: der Quäcker aus Kenya, der Pfarrer von Baha-

mas, die Brasilianerin, die für mehr Gerechtigkeit auf ihrem Kontinent kämpft...

Und ich versuche mich zu erinnern an das, was ich in der Gewichtheberhalle des Olympiaparks von Seoul zwischen morgens neun und nachts zehn Uhr während den sieben langen Arbeitstagen gehört habe: an Männer - und vor allem Frauen - die in persönlichen Zeugnissen erzählten, wie sie die ungerechte Weltordnung am eigenen Leib erleben; an das langweilige Feilschen um Worte, die Proteste der Dritt-Welt-Mehrheit gegen die Kopflastigkeit und Nordsicht der Vorlagen, aber auch an die Frauen und Männer, die spontan auf dem Podium tanzten, als der Gottesdienst mit den feierlichen Bundesschlüssen, zu denen man sich trotz allem durchgerungen hatte, vorbei war.

■ Zwischen Papieren

Und nun, nach 20 Stunden Flug und den über 15000 auf der Heimreise zurückgelegten Kilometern sitze ich hier, in einem Land, das bloss etwa die Hälfte der Einwohner von Seoul hat und sich trotzdem als Massstab und Mittelpunkt der Welt betrachtet; als Mitglied einer Kirche, die es nicht gewagt hat, die Versammlung der Kirchen mitzutragen. Ich sitze an einem Pult, das voller Papiere ist, die ich nach Hause geschleppt habe. Und ich versuche, das Ganze, all die Erinnerungen, Notizen und Dokumente zu ordnen.

Da ist einmal das Vorbereitungspapier «Zwischen Sintflut und Regenbogen»¹, das in Seoul so gehörig zerzaust wurde, dass es fast zu Makulatur geworden ist. Als der erste Teil, die Beschreibung der heutigen Welt-situation, zur Diskussion stand, rief ein Afrikaner im Namen vieler Delegierten aus den südlichen Regionen: «Wir sind enttäuscht. Wir sind frustriert. Unsere Probleme kommen im Dokument nicht zur Sprache.» Dies

¹ Walter Ludin, «Zwischen Sintflut und Regenbogen», in: SKZ 158 (1990) Nr. 7, S. 90-92.

war am Samstag, dem 10. März, der drohte, als der Anfang vom Ende des konziliaren Prozesses Gerechtigkeit, Friede und Bewahrung der Schöpfung in die Geschichte einzugehen. Ist es überhaupt noch möglich, auf Weltebene als Kirche zu reden? So fragten sich viele, nachdem die Abstimmung des Textes auf den Montag verschoben war.

Statt um Mehrheiten zu werben oder am Text herumzubasteln, wurde der Entwurf zum unverbindlichen Illustrationsmaterial erklärt. Die Organisatoren der Versammlung hielten es für klüger, alle Energien für die Verbesserung von Teil zwei und drei des Vorbereitungsdokumentes zu verwenden, für die theologischen «Affirmationen» («Bekräftigungen») und die Bundesschlüsse, die das Herzstück der Konvokation sein sollten.

■ «Wir bekräftigen»

Den acht ursprünglichen Affirmationen wurden zwei weitere hinzugefügt, nämlich über die Jugend und über die Menschenrechte, die «als Geschenk Gottes» bezeichnet werden. Aus biblischen Inhalten werden in diesem rund acht Seiten umfassenden Dokument jeweils Konsequenzen für die Gegenwart gezogen. Hier seien nur einige der prägnantesten Aussagen wiedergegeben, die zum Teil allerdings von der Redaktionskommission noch einmal überarbeitet werden müssen, so dass also noch keine offizielle Fassung vorliegt.

«Wir bekräftigen, dass alle Ausübung von Macht vor Gott verantwortet werden muss.» So lautet die erste Affirmation, die sich gegen jegliche Machtmonopole wendet und die «konstruktive Kraft» von Volksbewegungen würdigt, die für Menschenwürde und Freiheit kämpfen.

Affirmation zwei nennt das Bestehen von unmenschlicher Armut «einen Skandal und ein Verbrechen». Hier wie an andern Stellen wird eine neue Wirtschaftsordnung gefordert: «Heute können die Bedürfnisse der «Geringsten» nur durch eine grundlegende Veränderung der Strukturen der Weltwirtschaft erfüllt werden. Wohltätigkeit und Hilfsprojekte allein werden weder die Bedürfnisse der ärmsten Milliarde Menschen befriedigen noch ihre Menschenwürde schützen.»

Mit Nachdruck wird die Ebenbürtigkeit aller Rassen und Völker betont, Rassismus als Sünde und seine theologische Rechtfertigung als Häresie bezeichnet. Der Abschnitt über die Gleichheit von Mann und Frau ruft zum Kampf gegen patriarchalische Strukturen auf. Ebenso müssten Frauen an Entscheidungsprozessen in Kirche und Gesellschaft stärker beteiligt werden.²

«Wir widersetzen uns allen Bestrebungen, die Kommunikation der Medien unter die Kontrolle des Staates oder wirtschaftlich

mächtiger Monopole zu stellen», heisst es in der Affirmation fünf.

Wenn im folgenden Abschnitt vom Frieden «auf der Grundlage der Gerechtigkeit» die Rede ist, wird damit ein Postulat berücksichtigt, das in den persönlichen Zeugnissen, Reden und Voten sehr stark hervorgehoben wurde. Überhaupt ist «Gerechtigkeit» der Schlüsselbegriff des ganzen konziliaren Prozesses.

Die Aussagen über die Schöpfung distanzieren sich von einem falschen Gebrauch der Bibel, die dazu missbraucht wurde, die Zerstörung der Natur zu rechtfertigen. In der Diskussion darüber kam es zu Differenzen zwischen einer Strömung, die die Mitgeschöpflichkeit hervorhob und den Menschen auf die gleiche Stufe wie alle andern Lebewesen stellen wollte, und der vor allem orthodoxen Auffassung, dass der Mensch als Krone der Schöpfung eine besondere Stellung innehatte.

«Wir bekräftigen, dass das Land Gott gehört.» Dieser Affirmation waren mehrere Zeugnisse von Angehörigen der «Urvölker» vorausgegangen, die um ihr Überleben kämpfen. Als ein nordamerikanischer Indianer von einer Umfrage erzählte, wonach 85 Prozent der Indianer seines Kontinents seinerzeit wohl nicht den Rückzug der USA aus Vietnam, aber aus ihrer Heimat forderten, löste er zwar Heiterkeit im Saal aus. Sein Votum war aber mehr als ein Gag. Es machte auf einen Sachverhalt aufmerksam, den viele vergessen haben: die Tatsache, dass in Nord- und Südamerika, in Australien und anderswo die eigentlichen Besitzer des Landes an den Rand gedrängt worden sind.

In der Affirmation über die Jugend wird ihr Recht auf Kriegsdienstverweigerung anerkannt, in jener über die Menschenrechte an die Gerechtigkeit Gottes erinnert, der sein verklavtes Volk aus der Unterdrückung befreite.

■ Bundesschlüsse

«Wir sind hier in Seoul zusammengekommen, um einen Bund für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung zu schliessen.» So hatte es im Entwurf des Schlussdokumentes geheissen. Es blieb denn auch das unbestrittene Ziel der ökumenischen Weltversammlung, alle Beteiligten zu Bundesschlüssen zusammenzuführen: zu Versprechen, mit denen sie den Bund Gottes mit den Menschen erneuerten und aktualisierten.

Es war dann aber eine der grossen Schwächen der Versammlung von Seoul, dass sie Stunden verbrauchte, um Verfahrensfragen zu diskutieren und Sätze der Affirmation zu redigieren. Über das Prozedere und Formulierungen wurde so lange gesprochen, dass nur noch sehr wenig Zeit für die Beschäfti-

gung mit den Texten der Bundesschlüsse blieb. Ihr Gewicht mag dadurch vermindert sein. Doch es wäre unredlich, sie wegen der Art ihres Zustandekommens als bedeutungslos zu erklären. Im Schlussgottesdienst der Versammlung wurden sie immerhin in feierlicher Form bestätigt.

In der Botschaft, dem einzigen Text, der offiziell im endgültig redigierten Wortlaut vorliegt, sind die Bundesbeschlüsse wie folgt zusammengefasst: «Wir haben uns verpflichtet, uns einzusetzen für

- eine gerechte Wirtschaftsordnung und für die Befreiung aus den Fesseln der Auslandsschulden
- für wirkliche Sicherheit für alle Staaten und Völker und für eine Kultur der Gewaltlosigkeit
- für die Erhaltung der Erdatmosphäre und für die Schaffung einer Kultur, die in Harmonie mit der ganzen Schöpfung leben kann.»

Zu den hier bloss skizzierten Bundesschlüssen sei nur je eine Bemerkung angefügt:

- Die diesjährige Fastenaktion des Schweizer Fastenopfers und von Brot für Brüder mit ihrer Petition zum Schuldenerlass liegt ganz auf der Linie des ersten Punktes.

- Mit dem Bekenntnis zu einer «Kultur der Gewaltlosigkeit», wie es auch in den «Affirmationen» enthalten ist, vollziehen die Kirchen eine historische Wende. Wie Emilio Castro, der Generalsekretär des Ökumenischen Rates der Kirchen an der abschliessenden Pressekonferenz bemerkte, rückt damit etwas, was lange Zeit Spezifikum kleiner pazifistischer Gemeinschaften (vgl. Quäcker) war, in das Zentrum der grossen Kirchen.

- Der Hinweis auf die «Harmonie mit der ganzen Schöpfung» kam auf Anregung der asiatischen Kirchen in den Text.

Die Afrikaner hatten als Sprecher der Dritten Welt signalisiert, dass sie sich nur dann hinter diese drei Bundesschlüsse stellen könnten, wenn ein vierter hinzugefügt würde, der den Rassismus verurteilt. Die Delegierten akzeptierten ihren Wunsch praktisch einstimmig. Eine ad hoc eingesetzte Gruppe redigierte darauf innerhalb ein bis zwei Stunden einen Text, der dann ebenfalls problemlos Zustimmung fand. Damit verpflichteten sich die Kirchenvertreter, mitzuhelfen, dass die Mauern niedrigerissen werden, die Völker aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit voneinander trennen.

² Zum Beitrag der Frauen am konziliaren Prozess werden wir noch einen eigenen Beitrag veröffentlichen.

■ Regionale Bundesschlüsse

Bei Gebet, Musik und Kerzenlicht wurden von einzelnen Teilnehmergruppen rund 20 weitere, regionale Bundesschlüsse gefeiert. Am eindrucklichsten war jener zwischen Muslims und Juden, die als Gäste anwesend waren, sowie Christen aus dem Mittleren Osten. Sie versprachen, sich für die Anerkennung der Staaten Israel und Palästina einzusetzen. Als die am Bund Beteiligten die beiden Flaggen auf das Podium brachten, gab es während dem stürmischen Applaus auch Tränen.

Die Schweizer Delegation schloss mit jener von Polen, der Tschechoslowakei und Schweden einen Bundesschluss, in dem sie sich für das Engagement zugunsten der Einheit Koreas verpflichteten. Bekanntlich sind die vier Länder Mitglieder der UNO-Kommission, die den Waffenstillstand zwischen Nord- und Südkorea überwacht.

Weiter schlossen die Schweizer einen Bund mit den Delegierten Kanadas, die sich besonders mit der Erhaltung der Erdatmosphäre beschäftigen. Sie erinnerten dabei auch an das Manifest, das die Ökumenische Arbeitsgemeinschaft Kirche und Umwelt (ÖKU) demnächst veröffentlicht.

Vielleicht handelt es sich bei diesen geographisch begrenzten Bundesschlüssen um die wichtigsten Anregungen der Versammlung von Seoul. Sie könnten unter anderem Landeskirchen, Pfarreien und Verbände animieren, ein gleiches zu tun und sich in einem Überschaubaren, begrenzten Raum zu verpflichten, ein ganz konkretes Engagement einzugehen im Bereich von Gerechtigkeit, Friede und Bewahrung der Schöpfung.

■ Wer war dabei?

Beim Zitieren aus den Papieren, die mein Pult bedecken, wurden die Erinnerungen an die sieben langen Tage von Seoul nochmals lebendig. Dabei werde ich mir bewusst, wie fragmentarisch ein solcher Bericht bleiben muss. Er klammerte beispielsweise die Gottesdienste aus, die jeden Tag einleiteten und für die ein bis anderthalb Stunden Zeit aufgewendet wurde.

Ich merke auch, wie manche Sachinformation ich weglassen musste. Nur eine sei noch hinzugefügt, nämlich jene über die Teilnehmer. In der Pressemitteilung Nr. 26 steht dazu folgendes:

«An der Weltversammlung nehmen 403 stimmberechtigte Delegierte teil sowie 59 Berater, 39 offizielle Gäste, 116 weitere angemeldete Teilnehmer, 33 Stewards sowie 116 feste und freie Mitarbeiter des ÖRK-Stabes in Genf. Für die Berichterstattung sind 157 ausländische und 110 koreanische Mitarbeiter der Medien registriert. Von den stimmberechtigten Delegierten kommen 124 aus Europa, 70 aus den USA, 7 aus Kanada, 70 aus

Asien, 65 aus Afrika, 28 aus Lateinamerika, 14 auf der Karibik, 13 aus dem Bereich des Pazifiks und 7 aus dem Mittleren Osten.»

■ Wie Basel?

Wer in der vergangenen Pfingstwoche an der Europäischen Ökumenischen Versammlung dabei war, vergleicht «Basel» mit «Seoul». In der südkoreanischen Hauptstadt kam der weltweite Aspekt sehr stark zum Tragen, während in Basel bloss Vertreter einer Weltregion zusammenkamen. Wie klein diese Region überdies ist, kam mir auf meiner Reise deutlich ins Bewusstsein. So war ich von Indonesien, einem asiatischen Land, nach Südkorea, einem andern Land Asiens, etwa sieben Stunden im Flugzeug. Von der Schweiz aus aber erreiche ich in rund zwei Stunden die meisten übrigen europäischen Destinationen.

«Basel» war ein Volksfest, «Seoul» eine Konferenz. So lässt sich der Vergleich zwischen den beiden Ereignissen fortführen. Es war unvermeidlich, dass 1000 christliche Gläubige, die in einer vorwiegend nicht-christlichen Zehnmillionenstadt tagten, nicht unbedingt Aufsehen erregen würden.

■ Hat es sich gelohnt?

Und zum Schluss die unvermeidliche Frage, ob sich das Ganze gelohnt habe. Ob beispielsweise der Ökumenische Rat der Kirchen die 1,8 Millionen Franken, die er für die Organisation der Konferenz ausgab und für die Spesen der Teilnehmer, deren Kirchen die Kosten nicht selber tragen konnten, ob er dieses Geld nicht besser für die Hilfe an die Armen verwendet hätte.

Die Frage nach dem Erfolg der Konferenz zu beantworten ist noch zu früh. Denn

«Seoul» war nicht ein isoliertes Ereignis. Die Weltversammlung war eine Etappe auf einem langen Weg, ein Teil des konziliaren Prozesses für Gerechtigkeit, Friede und Bewahrung der Schöpfung. Für den ÖRK wird 1991 mit seiner Vollversammlung in Canberra, Australien, ein nächster Meilenstein gesetzt. Das Entscheidende aber geschieht in den einzelnen Kirchen. Wenn die Pfarreien und kirchlichen Gruppen nicht willens wären, ihren Beitrag zu leisten, würde auch ein weitaus ausgereifteres Dokument, als die Papiere von Seoul es sind, nichts bewirken.

Das Ende der knapp zwei Seiten umfassenden Schlussbotschaft der ökumenischen Weltversammlung ist der notwendigen Nacharbeit gewidmet: «Es ist an der Zeit, gewahrt zu werden, dass wir einen weiten Weg vor uns haben. Wir werden die Affirmationen und Verpflichtungen, auf die wir uns hier in Seoul geeinigt haben, in unsere Kirchen und Bewegungen hinein tragen und andere einladen, sich uns anzuschliessen. Mit ihnen gemeinsam werden wir uns daran machen, unsere Vision Wirklichkeit werden zu lassen. Wir sind einander und Gott gegenüber rechenschaftspflichtig. Wir beten darum, dass wir den Kairos Gottes nicht ver säumen.»

Mit den «ändern», die in diesem Abschnitt angesprochen werden, sind sicher auch die Katholiken gemeint.³

Walter Ludin

Der Kapuziner Walter Ludin arbeitet als Journalist und nimmt für uns regelmässig Berichterstattungen wahr

³ Zur Beteiligung der Katholiken in Seoul werden wir noch einen eigenen Beitrag veröffentlichen.

Europa darf keine Festung des Wohlstands werden!

Bischöfe, Verantwortliche der Caritas und anderer katholischer Institutionen aus ganz Europa haben an einem «Europäischen Flüchtlingskongress» vom 8. bis 10. Mai in Strassburg ihre Entschiedenheit bekräftigt, sich für Flüchtlinge und rechtlose Ausländer vermehrt auch gemeinsam einzusetzen. Zum Abschluss verabschiedete die Versammlung lediglich ein «Schluss-Kommuniqué», während die Ergebnisse des Kongresses noch in einem Grundsatzpapier niedergelegt und der Öffentlichkeit später vorgestellt werden sollen.

■ Millionen Flüchtlinge und Ausländer ohne Rechtsstatus

Einberufen wurde dieser erste katholische «Europäische Flüchtlingskongress» unter dem Eindruck des wachsenden Zustroms schutzsuchender Ausländer und der zunehmenden Fremdenfeindlichkeit in den europäischen Gesellschaften. Besonders beunruhigt zeigten sich Kongressteilnehmer und -teilnehmerinnen über die Versuche verschiedener Regierungen, durch eine restriktive Ausländer- und Asylpolitik Asylbewerber von ihren Grenzen fernzuhalten.

Die Zahl der Asylbewerber ist in den letzten zehn Jahren um das Zwanzigfache gestiegen, die Anerkennungsquote hingegen ist unter 3% gesunken. So leben in Europa zurzeit etwa 700 000 anerkannte Flüchtlinge und ebenso viele Asylbewerber; dazu kommen die abgewiesenen, aber nicht ausgeschafften Asylbewerber – De-facto-Flüchtlinge –, deren Zahl auf ebenfalls 700 000 geschätzt wird, sowie vor allem in Südeuropa um die 2 Mio. illegale Einwanderer. Diese beiden letzten Gruppen sind «rechtlose Ausländer», die in ihren Menschenrechten häufig verletzt werden, namentlich wenn sie als «Schwarzarbeiter», als illegale Wanderarbeitnehmer, ausgenutzt werden.¹

Zum Kongress eingeladen hatten die Caritas Europa sowie die Kommission der Bischofskonferenzen der Europäischen Gemeinschaft (COMECE). Denn als dieser Kongress beschlossen wurde, dachte noch niemand an die Möglichkeit politischer Umbrüche in Osteuropa; dazu kommt, dass die Europäische Gemeinschaft auf ihrem Weg zur Aufhebung aller Grenzen innerhalb der Gemeinschaft eine engere Zusammenarbeit in der Ausländerpolitik anstrebt. Der Kongress hatte so denn auch ausdrücklich nach der «Verantwortung der katholischen Kirche in Westeuropa für die Flüchtlinge, Asylbewerber und die Einwanderer ohne Rechtsstatus» zu fragen. Dass an den Kongress selber dann doch auch zahlreiche Teilnehmer aus Osteuropa kommen konnten, erweiterte die Perspektive; bedauert wurde indes, dass die Schweizer Bischofskonferenz nicht vertreten war.

■ Flüchtlingsarbeit in Europa

Zur Vorbereitung des Flüchtlingskongresses hatte eine Arbeitsgruppe in 21 Ländern eingehend nach der Situation der Flüchtlinge, der Asylbewerber und der Einwanderer ohne Rechtsstatus sowie nach dem Engagement der Ortskirchen und ihrer Werke gefragt. Aus dieser Umfrage ergab sich nicht nur ein umfassendes Bild der Flüchtlingsarbeit der Caritas in Europa, sondern auch Erwartungen an eine europäische Zusammenarbeit wie: Intensivierung des Austausches über Erfahrungen mit der Integrationsarbeit, den angebotenen Hilfen und über die Situation der Flüchtlinge in den anderen Ländern; klarere Parteinahme der Kirche zugunsten der Flüchtlinge; Zusammenarbeit auch im finanziellen Bereich; Verstärkung der Einflussnahme auf die Flüchtlingspolitik im eigenen Land und auf europäischer Ebene.

Von Anfang an war auch die weltweite Dimension der Flüchtlingsproblematik präsent. Der Präsident der Caritas Europa, Fridolin Kissling, ging in seiner Eröffnungssprache von der Schätzung des UNO-Hoch-

kommissariats für Flüchtlinge (UNHCR) aus, dass von den heutigen Flüchtlingsströmen 12 bis 14 Millionen Menschen erfasst sind. Und auch die Ursachen für diese erzwungenen Wanderbewegungen stellte er in einen weltweiten Zusammenhang: – Verletzung des Friedens durch Gewalt, Krieg und strukturelle Unterdrückung, – Missachtung der Menschenrechte durch politische Verfolgung, Anwendung von Folter, Missachtung persönlicher Freiheiten und Rechte, Diskriminierung ethnischer und sozialer Gruppen, – missliche wirtschaftliche Lage vieler Länder, die Arbeitslosigkeit, Armut, Verelendung, Unterernährung und Hoffnungslosigkeit bedeutet. Deshalb sollen denn auch, wie dann das «Schluss-Kommuniqué» erklärt, durch eine konsequente Friedenspolitik, die Verteidigung der Menschenrechte und das Streben nach einer gerechteren Weltwirtschaftsordnung die Ursachen für die Flüchtlings- und Migrationsströme beseitigt und Asylsuchenden die Rückkehr in ihre Heimat ermöglicht werden.

■ Für eine solidarische Gesellschaft

Die Vielfalt der Ursachen und also auch der Fluchtmotive stellen herkömmliche Begriffe in Frage. Immer wieder wurde so auch der Flüchtlingsbegriff der Genfer Konvention zum Schutz der Flüchtlinge als zu eng kritisiert. In ihren Ausführungen über die Situation der Asylbewerber und Einwanderer ohne Rechtsstatus in Europa sprach auch die Chefin der Abteilung für öffentliches Recht in der Juristischen Direktion des Europarates, M.-O. Wiederkehr, von der Notwendigkeit, den Flüchtlingsbegriff weiterzuentwickeln. Und der Präsident der Caritas Afrika, Bischof Anselme T. Sanon (Bobo-Dioulasso), erklärte, dass das Ethos und vor allem die Praxis der traditionellen Gastfreundschaft die Flüchtlingsprobleme auch in Afrika nicht mehr zu lösen imstande seien; zur Lösung dieses Problems, für Afrika das wichtigste nach jenem der Ernährungsautarkie, brauche es eine neue Solidarität.

Für eine neue Solidarität, das heisst für eine solidarische Gesellschaft plädierte auch Fernando Charrier, Bischof von Alessandria. Die Kirche selbst müsste allerdings so leben, dass sie glaubhaft machen könne, dass eine solche Gesellschaft möglich sei.

Für ein neues Ethos der Solidarität plädierte auch Pietro Coda in seinem theologischen Grundsatzreferat, in dem er Gottes Geschichte mit dem Menschen als eine Geschichte der Entdeckung einer «gemeinsamen Heimat» auslegte. Dabei zog er zwei Linien aus: Einerseits von einer «Exodus-Befindlichkeit» hin zum Geschenk des «verheissenen Landes» für alle in Christus und andererseits von der Gastfreundschaft für den

Fremden zum Ethos der Nächstenliebe. In den darauf aufbauenden ethischen und praktischen Folgerungen unterstrich er zum einen die Relativität der Nation: Die Würde und die fundamentalen Rechte des Menschen haben Vorrang vor nationalen Unterscheidungen. Zum andern erklärte er die Herausforderung Europas und seiner Nationalstaaten durch die Flüchtlingsbewegungen als eine kulturelle Herausforderung, nämlich als das Ende des Ethozentrismus und der Monokultur innerhalb der Einzelstaaten. Es sei auf eine Kultur hinzuarbeiten, die auf dem allen Menschen Gemeinsamen begründet ist und durch den Geist der Liebe lebt. Das erfordere heute schon eine Wertschätzung der kulturellen Identität des Ausländers.

In dieser Perspektive ist denn auch der entsprechende Abschnitt des «Schluss-Kommuniqué» zu lesen: «Wir machen die Gesellschaft darauf aufmerksam, dass nach der Soziallehre der Kirche das Gemeinwohl und die Solidarität nicht in einem verengten nationalen Sinn verstanden werden dürfen, sondern dass beim Aufbau einer solidarischen Gesellschaft über die Grenzen hinweg das Wohl der Menschen anderer Nationalitäten und Kulturen miteingeschlossen werden muss. Es ist eine bereichernde Erfahrung, mit Angehörigen anderer Nationen und Kulturen unter gegenseitiger Respektierung der Rechte und Pflichten jedes einzelnen zusammenzuleben.»

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen des «Europäischen Flüchtlingskongresses» waren sich bewusst, dass es zur Erreichung dieses Zieles des Engagements, des guten Willens und der Zusammenarbeit «aller gesellschaftlichen und politischen Kräfte, der Regierungen, Kirchen und nichtstaatlichen Organisationen» bedarf. Ein Vertreter einer solchen nichtstaatlichen Organisation, Philipp Rudge von der European Consultation on Refugees and Exiles (ECRE), stellte dabei als besondere Möglichkeiten der Kirchen – und der kirchlichen Hilfswerke – heraus: zur moralischen und ethischen Diskussion beizutragen, direkte Dienstleistungen an Asylsuchende und Flüchtlinge zu erbringen, politische Verantwortliche auf nationaler und lokaler Ebene zu beeinflussen, ihr wertvolles Wissen und ihre Erfahrung sowie ihre grossen Ressourcen an sensibilisierten Mitarbeitern, die in der öffentlichen Meinungs-

¹ Rechtzeitig auf den Flüchtlingskongress hin veröffentlichte die Caritas Schweiz ihr Werkheft zu diesem Thema: Illegale Wanderarbeitnehmer. Schwarzarbeit in der Schweiz, in Frankreich und in der Bundesrepublik Deutschland (66 Seiten), zu beziehen beim Informationsdienst der Caritas Schweiz, Löwenstrasse 3, 6002 Luzern, Telefon 041-50 11 50.

bildung eine wichtige Rolle spielen, einzu-
bringen.

Im Leitbild einer solidarischen Gesellschaft, so blieb bei aller Differenzierung stets deutlich, wurde die eine Sorge der Cari-

tas und der «Kirche der Caritas» zum Ausdruck gebracht: Die Sorge um das, was der konkrete schutzsuchende Mensch nötig hat – unabhängig davon, welchen rechtlichen Status er hat. *Rolf Weibel*

Zur Lage der Griechisch-Katholischen Kirche Rumäniens

Von «Kirche in Not» organisiert, führte eine Informationsreise Ende Februar, Anfang März eine fünfköpfige Delegation durch ganz Rumänien. In vielen Gesprächen mit staatlichen und kirchlichen Repräsentanten erfuhren wir, wie wichtig die Rolle der Religion für den Wiederaufbau Rumäniens ist, das durch den kommunistischen und megalomanischen Terror zugrunde gerichtet worden war.

Es ist offensichtlich, dass die breitgelegten Atheismus-Kampagnen ihr Ziel verfehlt haben: Selbst wenn einige Kirchenführer dem Ceausescu-Regime Huldigungen darbrachten und Handlangerdienste leisteten, gab es in allen Konfessionen jederzeit genügend Kräfte, die der Erpressung und Verfolgung standhielten und das Martyrium einem Kompromiss vorzogen. Die Geschichte gibt ihnen recht, wie der berühmte Bischof Iuliu Hossu bei seiner Verhaftung dem Kultusminister prophezeit hat.

Nach dem Sturz der Tyrannei im Dezember 1989 fielen sofort auch die Gesetze, die angeblich die Religionsfreiheit garantieren sollten, in Wirklichkeit aber auf die Vernichtung des Glaubens abzielten. Bemerkenswert ist vor allem die *Wiederzulassung der Griechisch-Katholischen*, das heisst mit Rom unierten Kirche des byzantinischen Ritus. Sie hat den grausamsten Leidensweg hinter sich, denn sie wurde nicht nur wie die andern Konfessionen (Orthodoxe, Römisch-Katholiken des lateinischen Ritus, Calvinisten, Lutheraner) seit dem Zweiten Weltkrieg einschränkenden Schikanen und Demütigungen unterworfen, sondern 1948 verboten und offiziell der Orthodoxen Kirche eingegliedert. (Dabei muss man wissen, dass vierzehn «Kultusgemeinden» die Anerkennung des kommunistischen Staates erhielten.)

Warum sich der Hass des Regimes in solcher Stärke über die Griechisch-Katholische Kirche ergoss, ist leicht zu erklären: Während Lateiner und Protestanten fast nur in den ethnischen Minderheiten zu finden sind, handelt es sich bei den Unierten um Rumänen mit dem gleichen Ritus, dem die orthodoxe Nationalkirche angehört. Diese musste sich dem atheistischen Regime weitgehend

gefügig zeigen, ihr Oberhaupt, der Patriarch von Bukarest, war vom Staat kontrolliert. (Er ist im Januar mit einem Reuebekenntnis von seinem Amt zurückgetreten, ebenso mehrere Bischöfe.) Eine Kirche hingegen, die ihre «Zentrale» ausserhalb des Landes hat, ist besser in der Lage, Widerstand zu leisten. Und das hat die «liquidierte» Griechisch-Katholische Kirche über vierzig Jahre lang getan. Weit entfernt davon, sich aufzulösen, hat sie weiterexistiert, unter härtesten Bedingungen, grossenteils im Untergrund, auch mit geheim geweihten Priestern und Bischöfen.

Die Orthodoxen behaupten oft, die Uniionen seien unter Druck zustande gekommen; das mag stimmen, was die politische und soziale Lage betrifft. Dennoch waren die damaligen Bischöfe zur Union nicht gezwungen; und es ist umgekehrt festzuhalten, dass kein einziger Hierarch 1948 dem Zwang zur «Reunion» nachgab, sondern alle lieber Kerker, Folter und Tod auf sich nahmen.

■ Aus den Katakomben hervorgekommen

Im Gespräch mit dem greisen griechisch-katholischen Metropoliten, Erzbischof Alexandru Todea, ist uns aufgegangen, mit welcher Opferbereitschaft und mit welchem Mut diese Kirche die Verfolgungszeit durchgestanden hat. Sie ist jetzt wieder aus den Katakomben hervorgekommen, und Gläubige aus allen Bevölkerungsschichten bekennten sich als ihre Mitglieder. Die Griechisch-Katholische Kirche geht nun daran, sich rechtlich neu zu organisieren. Bereits hat eine Bischofskonferenz stattgefunden (am 3. Januar in Alba Iulia) und der Regierung ein Memorandum zugestellt.

Ein dorniges Problem ist die Rückgabe des Besitzes: Die Kirchen wurden den Unierten 1948 weggenommen, das heisst zum Eigentum der Orthodoxen erklärt, und diese sind jetzt nicht überall bereit, diese Gotteshäuser – falls sie überhaupt noch existieren – zurückzugeben. Liturgische Bücher, Geräte und Gewänder fehlen. Es war ein zugleich beglückendes und erschütterndes Erlebnis, in einer Bukarester Privatwohnung die eu-

charistische Liturgie mitzufeiern: Ein grosser Tisch diente als Altar, ein Becher als Kelch; dem Antimension, dem kleinen Evangelienbuch und den Paramenten war das Alter anzusehen. Aber gerade weil die übliche Pracht des byzantinischen Ritus fehlte, fiel die Kraft des Glaubens erst recht auf: Aus dem Gebet der Umstehenden leuchteten eine Freude und eine Überzeugung, dass wir das Leben dieser totgesagten Kirche fast mit Händen greifen konnten. Dem Chor- und Volksgesang merkten wir an, dass er während der Verfolgung nicht verstummt war und dass der hundertfache Ruf «Doamne, miluiește – Herr, erbarme Dich» seine Erhöhung findet.

Unsere Haltung dieser Kirche gegenüber sollte sich in diesem historischen Augenblick bewusst akzentuieren. Selbstverständlich können und müssen wir ihr kräftige materielle Unterstützung zukommen lassen. (Das Werk Kirche in Not, Luzern, organisiert grossangelegte Hilfsaktionen und ist für Kollekten und Spenden dankbar, ebenso die *Catholica Unio*.) Wichtig ist aber auch die geistige Solidarisierung mit dieser Kirche, deren reiche spirituelle und theologische Schätze bei uns im Westen viel zu wenig bekannt sind.

■ Wir haben gutzumachen

Wir alle haben einiges gutzumachen. Mitschuldig an der jahrzehntelangen Unterdrückung sind nicht nur unsere Universitäten, die den barbarischen Ceausescu-Clan mit Ehrendoktorhüten überhäuften, nicht nur unsere Politiker, welche die unmenschliche Tyrannei durch stillschweigende oder ausdrückliche Akzeptanz unterstützten; mitschuldig sind wir alle, die bedenkenlos das Gemüse aus Rumänien billig kauften und das Volk dort hungern liessen; mitschuldig durch den Mangel an Gebet für die verfolgten Glaubensbrüder; und schuldig machen wir uns weiter, wenn wir aus Interesselosigkeit oder Überheblichkeit diese Kirche ihrer Armut überlassen.

Wir müssen jetzt und in nächster Zeit helfen, die zerstörten Strukturen wiederherzustellen. Dies betrifft zum Beispiel die Ordensgemeinschaften, die Diözesanleitungen, die Priesterausbildung. So ist geplant, in Blaj eine griechisch-katholische Hochschule zu eröffnen, mit Studenten und Lehrern aus dem In- und Ausland – in verschiedenen Sprachen.

Wir dürfen hoffen, dass die neue Freiheit in Rumänien erstarbt und dass die verschiedenen Konfessionen (die durch die Verfolgung oft zur Solidarität gezwungen waren) in ökumenischer Eintracht die nötige geistige Aufbauarbeit leisten; und es spricht viel dafür, dass gerade die unierte Kirche eine

ungeahnte Blüte erleben wird – in Rumänien wie in der benachbarten Ukraine.

Jean-Paul Deschler

Jean-Paul Deschler-Diewitz ist Diakon des byzantinischen Ritus und Mitarbeiter des Ukrainischen Exarchats

Pastoral

Gottesdienstübertragungen am Fernsehen

Fernsehübertragungen von Gottesdiensten wurden schon von Anfang an – und ganz im Gegensatz zu Hörfunkübertragungen – sehr unterschiedlich beurteilt: Von den einen als pastorale Chance hochgelobt oder gar als Demonstration kirchlicher Präsenz in der Öffentlichkeit vehement gefordert, von den andern als Profanierung sakraler Handlungen kritisch hinterfragt und in Sorge um die Ehrfurcht und den Mysteriencharakter gottesdienstlicher Feiern abgelehnt. In den letzten Jahren haben die Übertragungen von Gottesdiensten dank dem Zuwachs von Sendeanstalten (Satellitenkanäle, Kommerzielles Fernsehen) zugenommen; damit sind aber auch zusätzliche Probleme entstanden, wie zum Beispiel Kauf und Verkauf von Senderechten für Gottesdienste mit prominenten Liturgen oder Orchestern oder bei publikumswirksamen Veranstaltungen, Konkurrenzierung von Gottesdiensten bei verschiedenen Sendern, Aufzeichnungen und Verkauf von Gottesdiensten auf Videokassetten, Sponsoring von Gottesdienstübertragungen usw.

Die *Internationale Arbeitsgemeinschaft der Liturgischen Kommissionen im deutschen Sprachgebiet* (IAG) fand es deshalb angemessen, den pastoral und liturgisch wichtigen Vorgang von Gottesdienstübertragungen am Fernsehen zu überdenken. Eine Gruppe von Fachleuten aus den Bereichen Liturgiewissenschaft, Pastoraltheologie und Medien arbeitete sich gründlich in die Thematik ein unter Auswertung von Videoaufzeichnungen von Gottesdienstübertragungen. Eine wichtige Vorarbeit leistete dabei auch das Institut für Liturgiewissenschaft und Pastoralliturgik an der Universität Freiburg i.Br. mit seinem Forschungsprojekt «Fernsehübertragung von Gottesdiensten. Chancen und Risiken». Nach einem breiten Vernehmlassungsverfahren in der Bundesrepublik Deutschland, in Österreich und der Schweiz konnten am 11. Mai 1989 die «Leitlinien für die mediale Übertragung von gottesdienstlichen Feiern»¹ verabschiedet werden.

■ Neue Leitlinien für die mediale Übertragung von gottesdienstlichen Feiern

So wie die Liturgie selber lebendig bleibt, wenn sie aus den konkreten Verhältnissen heraus entsteht, so sind auch Gottesdienstübertragungen erst recht ein Prozess, der immer neu entstehen muss aus den unterschiedlichen Voraussetzungen einer konkreten Gemeinde, aus den vorhandenen und sich stets verändernden technischen Möglichkeiten und vor allem auch aus dem kreativen Einfühlungsvermögen der Regie, der Kameraleute, des Lichtmeisters und der Tonoperateure. Zum Beispiel: Beim Deutschschweizer Fernsehen arbeiten bei einer Gottesdienstübertragung ungefähr 20 Leute auf dem Platz!

Aus diesem Grunde wurden von der Liturgischen Kommission nicht einfach Richtlinien erlassen, sondern Leitlinien, die genügend Raum lassen für die weitere Entwicklung von Gestaltungsmöglichkeiten aller Produktionsbeteiligten. Die Leitlinien sind selber sehr transparent gestaltet, indem viele Beispiele und praktische Hinweise in separaten Spalten die Anweisungen der Leitlinien begründen und konkretisieren.

Die Leitlinien richten sich an alle, die im deutschen Sprachgebiet für Übertragungen von gottesdienstlichen Feiern zuständig sind: Bischöfe und ihre Mitarbeiter, an kirchliche Radio- und Fernsehbeauftragte, an Redakteure und Regisseure und schliesslich auch an Pfarrer und Gemeindeverantwortliche, bei denen eine Übertragung stattfinden soll. Realistischerweise ist allerdings kaum anzunehmen, dass sich ein Pfarrer vor einer Gottesdienstübertragung noch mit diesem gut 70 Seiten umfassenden Dokument auseinandersetzen wird; eigentlich schade, denn der eine oder andere Hinweis könnte für die eigene Liturgiegestaltung – auch wenn kein Fernsehen hineinschaut – durchaus nützlich sein.

Im Folgenden versuche ich jene Punkte zu skizzieren, die von allgemeinerem Interesse sein könnten; Abschnitte, die vor allem

die Regie, den Schnitt und die Übertragungstechnik betreffen, bleiben hier unberücksichtigt.

■ 1. Liturgietheologische Gesichtspunkte

Die Leitlinien *bejahen* grundsätzlich die Übertragung von gottesdienstlichen Feiern. Eine gottesdienstliche Feier kann durch die Aufnahme und durch die Übertragung nicht profaniert werden, wenn sie sachgerecht, das heisst auch: mit der der Sache entsprechenden Diskretion vorgenommen wird. Missbrauch von seiten des Empfängers sei kaum zu befürchten und auch die besonders in der alten Kirche (im 4. Jh.) zeitweise gegenüber Katechumenen geübte Arkandisziplin sollte wohl eher das Interesse der Katechumenen wachhalten, als den Gottesdienst vor ihnen oder vor Aussenstehenden wegen der Gefahr des Missbrauches schützen.

Für die Übertragung sprechen gute Gründe: Information, Evangelisation, Partizipation am (gottesdienstlichen) Leben der Kirche, religiöse Erbauung (besonders für Alte und Kranke).

Die Leitlinien schlagen vor, dass die *verschiedenen Gottesdienstformen* angemessen berücksichtigt werden. Denn die Monopolisierung der Eucharistiefeyer verhindert, dass die Gegenwart und das Wirken Gottes im Wort und in anderen Gottesdienstformen ernstgenommen werden.

Träger der gottesdienstlichen Feier ist die versammelte Gemeinde; sie hat vor allem den Vorrang, und die Übertragungsequipe hat sich auf sie einzustellen. Die Gemeinde ist eine im Namen Jesu zum Gottesdienst versammelte Gemeinschaft, die aber auch darum weiss und Rücksicht nimmt, dass andere als Zuschauer/Hörer an ihrer Feier Anteil nehmen. Dabei führt sie aber nicht für andere etwas auf, sondern feiert ihren Gottesdienst und gibt gerade so ein Glaubenszeugnis, das für andere geistlich fruchtbar werden kann.

Die *Rezipienten*, also die Zuschauerinnen und Zuschauer, nehmen mittelbar an der gottesdienstlichen Feier teil. Sie werden durch die Übertragung aber nicht zu Gliedern der am Ort zum Gottesdienst versammelten Gemeinde. Es besteht ein qualitativer Unterschied zwischen der feiernden Ge-

¹ Leitlinien für die mediale Übertragung von gottesdienstlichen Feiern, 1989. Erarbeitet von der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Liturgischen Kommissionen im deutschen Sprachgebiet (IAG). Von der Liturgiekommission und der Publizistischen Kommission der Deutschen Bischofskonferenz zur Veröffentlichung und Beachtung empfohlen. Herausgeber: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn. Erhältlich beim Katholischen Mediendienst, Bederstrasse 76, 8027 Zürich.

meinde und den Zuschauern. Diese sollen deshalb auch nicht als «Mitfeiernde» oder ähnlich angesprochen werden, sondern als «Zuschauerinnen und Zuschauer», bzw. am Radio als «Hörerinnen und Hörer». Die intentionale Teilnahme der Zuschauerinnen und Zuschauer kann sehr intensiv und geistlich fruchtbar sein, sie kann aber die spezifische Eigenart der unmittelbaren Teilnahme nicht ersetzen, sondern sollte eigentlich auf sie hinführen. Menschen, die aus Gründen des Alters, der Krankheit oder der räumlichen Entfernung u. ä. von der Erfüllung der Sonntagspflicht entschuldigt sind, kann jedoch empfohlen werden, die Möglichkeit der mittelbaren Teilnahme an einer medial übertragenen Eucharistiefeier wahrzunehmen und daraus geistlichen Nutzen zu ziehen.

■ 2. Pastoraltheologische Gesichtspunkte

Die Kirche ist in unserer Gesellschaft nicht mehr tonangebend. Angesichts der Vielfalt von Meinungen und Lebensformen ist sie vielmehr eine unter vielen Stimmen. Für viele Getaufte ist es nicht mehr selbstverständlich, zur Kirche zu gehören. Die Zustimmung zu zahlreichen von der Kirche vertretenen Werten und Normen verändert sich merklich. Diese pastorale Situation ist als reales Umfeld medialer Übertragung von gottesdienstlichen Feiern zu berücksichtigen. Mediale Übertragungen von Gottesdiensten müssen daher einen *Bezug zur Evangelisierung* haben, das heisst: den differenzierten Kreis der möglichen Rezipienten und deren religiösen und pastoralen Kontext beachten. Dabei müsste für die Zuschauer deutlich werden, dass die Gottesdienst Feiern ihren Alltag aus dem Glauben deuten und leben.

Die sorgfältige und sachgerechte Vorbereitung von gottesdienstlichen Feiern, die medial übertragen werden sollen, kann vor allem auch auf die Pfarrei *pastoral fruchtbare Auswirkungen* haben. So kann es vorkommen, dass die Vorbereitung und das Echo auf die Feier Mängel der pastoralen Situation am Ort aufdecken. Eine solche Vorbereitung kann Liturgiekreise und liturgische Dienste neu aktivieren. Bei engagierter Mitarbeit vieler können Wege gefunden werden, die neue pastorale Impulse zum Aufbau lebendiger Gemeinden geben. (Diese Aussagen der Leitlinien kann ich durch meine konkreten Erfahrungen mit «Übertragungsgemeinden» nur bestätigen.)

■ 3. Liturgiegestalterische Gesichtspunkte

Soll eine realitätsnahe Liturgie oder ein Idealbild (Musterliturgie) übertragen werden? Die mediale Übertragung eines Gottesdienstes ist die Wiedergabe einer konkreten liturgischen Feier einer konkreten Gemeinde mitsamt ihren Vorzügen und Mängeln. Des-

halb sollten Gemeinden ausgewählt werden, deren gottesdienstliche Feiern möglichst viele Vorzüge und möglichst wenig Defizite aufweisen. Die Übertragung könnte Anlass dafür sein, in der Vorbereitungsphase Mängel soweit wie möglich zu beheben; denn der Gottesdienst, der übertragen wird, hat *Beispielswirkung*. Allerdings darf der Gottesdienst auch nicht verfremdet werden unter dem Anspruch einer «mustergültigen» Übertragung, zum Beispiel durch Heranziehen auswärtiger Musiker und Sänger oder anderer wichtiger Dienste über das gewohnte Ausmass hinaus.

Zum Wesen der Liturgie gehört die *Gliederung des Geschehens* durch das Zusammenspiel von Gemeinde, Leiter/-in, Lektor/-in, Sängerkorchor und weiteren Diensten. Besonders eine Fernsehübertragung kann das dialogische Zuspiel der Feiern und darin wesentliche Vollzüge der Liturgie sichtbar machen. Der Reichtum einer Feier und deren Qualität als Darstellung der Kirche kommt nicht zuletzt durch die Aufteilung der verschiedenen Aufgaben auf die entsprechenden Rollenträger zum Ausdruck. Dadurch wird ein verengtes klerikales Bild vermieden.

Gesang und Musik kennzeichnen auf ihre Weise die liturgische Handlung als Feier. Es ist aber darauf zu achten, dass alle musikalischen Elemente weder als blosser Unterhaltungs-, noch als verselbständigte Aufführung, sondern als integrierte Teile der Feier erscheinen.

■ 4. Medienspezifische Gesichtspunkte

Es ist grundsätzlich möglich, Gottesdienste live (Direktübertragung) oder als Aufzeichnung (zeitversetzt) zu senden. Beide Formen haben ihre Vor- und Nachteile. Der unterschiedliche Charakter beider Typen vor allem in seiner theologischen Konsequenz ist aber zu beachten: Eine mediale *Direktübertragung* (live und vollständig) ermöglicht simultane geistliche Partizipation, das heisst eine mittelbare, intentionale Teilnahme, ein geistiges «Mit-feiern». Dagegen dient die *Aufzeichnung* eines Gottesdienstes, die auch technisch bearbeitet sein kann und zeitversetzt ausgestrahlt wird, vorwiegend der Information und Dokumentation; sie verliert aber ihren gottesdienstlichen Charakter. Die Wahrhaftigkeit gebietet es, den jeweiligen Charakter einer Sendung (live oder zeitversetzt) für den Rezipienten klar und eindeutig in der Ansage kenntlich zu machen.

Die *Gottesdienstübertragungen am Schweizer Fernsehen* erfolgen am Sonntagmorgen zwischen 10.00 und 11.00 Uhr immer live. Dies bedeutet jeweils eine grosse technische und künstlerische Herausforderung für das Übertragungsteam, das den ganzen Pro-

duktionsvorgang zugleich mit dem Ereignis, ohne nachträgliche Korrekturmöglichkeiten, bewältigen muss. Es bedeutet, dass am Samstag in einer rund zweistündigen «heissen Probe» jede Einstellung und jede Kamerafahrt geprobt und schriftlich festgehalten wird. Das wiederum bedingt aber auch ein Drehbuch, in dem jedes Detail eingetragen ist. Weil unsere Gottesdienste zugleich (live!) ins Französische und ins Italienische simultan übersetzt werden, muss auch jedes Wort im Drehbuch festgelegt sein, mit dem grossen Nachteil, dass während des Gottesdienstes keine Möglichkeit mehr bleibt für spontanes Sprechen. Eine echte Einschränkung für viele Prediger und Liturgen; doch dies ist der Preis, den wir für unsere Schwesterkirchen im Tessin und in der Westschweiz zu zahlen haben.

Der *Diskretion* beim Übertragungsvorgang ist ebenfalls besondere Beachtung zu schenken. Zwar haben gottesdienstliche Feiern grundsätzlich öffentlichen Charakter. Das öffentliche Glaubenszeugnis, das dem Gottesdienst wesenseigen ist, bietet medien-spezifische Chancen und Gefahren. Positiv ist die Möglichkeit eines gemeinschaftlichen Glaubenszeugnisses zu sehen; die Gefahr liegt in der indiskreten Veröffentlichung höchstpersönlicher religiöser Äusserungen und Verhaltensformen. Detaillierte Regeln (im Sinne von Geboten und Verboten) sind in diesem hochsensiblen Bereich schwerlich festzulegen. Er stellt vielmehr eine immer wieder neue Herausforderung an die künstlerische Gestaltungs- und Ausdruckskraft der Regie dar, die auch in dieser Hinsicht des theologischen Gesprächspartners bedarf.

Meine bisherigen Erfahrungen bei Übertragungen mit dem Fernsehen DRS zeigen, dass die Regisseure und Kameraleute dieses Problem durchaus kennen und sich auch bemühen, hier mit grosser Sensibilität vorzugehen.

■ 5. Medienpolitische Gesichtspunkte

Es ist heute im Gefolge der Programmvermehrung und der Entwicklung neuer Übertragungstechniken mit einer starken Kommerzialisierung der Medienkommunikation zu rechnen. Die *Auswirkungen auf religiöse Programme* ist genau zu beobachten.

Da Sendeanstalten wegen des Konkurrenzdruckes gezwungen sind, publikums-wirksame Sendungen auszustrahlen, wünschen sie die Übertragung von Gottesdiensten mit möglichst herausragender Attraktivität («Grossgottesdienste», künstlerisch hochrangige Kirchenbauten, Mitwirkung aussergewöhnlicher Klangkörper). Von seiten der Kirche sind dagegen eher «gewöhnliche» gottesdienstliche Feiern zu bevorzugen,

die Zeugnis geben von der realen Vielfalt kirchlichen Lebens.

Die Übertragung von gottesdienstlichen Feiern in Hörfunk und Fernsehen bedürfen einer regelmässigen Überprüfung unter medienpolitisch relevanten pastoralen Gesichtspunkten.

Und schliesslich: Die Kirche erwartet von Hörfunk- und Fernsehanstalten mehr als die Übertragung von gottesdienstlichen Feiern: nämlich ein den ganzen Menschen mit all seinen Bedürfnissen ansprechendes Programm mit Information, Bildung und Unterhaltung. Insofern ist zu prüfen, ob Gottesdienstübertragungen möglicherweise als Alibi für das Fehlen oder die Vernachlässigung des öffentlichen Gesprächs über religiöse und kirchliche Themen dienen.

■ Kirchliche Zuständigkeiten

Grundsätzlich gilt: die kirchliche Seite entscheidet im Einvernehmen mit den Sendeanstalten über Anzahl, Art und Ort der Übertragungen sowie über den Sendepunkt. Der autonome Entscheidungsbereich der Sendeanstalten bleibt unberührt.

Über die *Inhalte* bei gottesdienstlichen Feiern entscheidet die kirchliche Seite als «Stifterin des Ereignisses» allein.

Letztverantwortlich für die *mediale Übertragung* einer gottesdienstlichen Feier ist von seiten der Kirche jener Bischof, in dessen Bistum der Übertragungsort liegt. Die konkrete Arbeit obliegt dem kirchlichen Senderbeauftragten; in der Deutschschweiz:

dem Bischöflich Beauftragten für Radio und Fernsehen.

Letztverantwortlich für die *konkrete Gestalt der liturgischen Feier* ist der für den Ort zuständige Pfarrer bzw. Kirchenrektor, jedoch in Absprache mit dem Senderbeauftragten, von dem in liturgischer und medien-spezifischer Hinsicht Kompetenz zu verlangen ist.

■ Gottesdienste am Schweizer Fernsehen

Jährlich werden ungefähr zehn katholische Gottesdienste am Deutschschweizer Fernsehen ausgestrahlt; davon sind fünf Übernahmen, meistens aus der Westschweiz oder dem Tessin, die jeweils simultan deutsch übersetzt bzw. kommentiert werden. Vier Gottesdienste sind Eigenproduktionen des Deutschschweizer Fernsehens, dann vom Tessiner und Westschweizer Fernsehen übernommen und übersetzt. Dazu kommen noch zwei Übertragungen von «Urbi et orbi» aus Rom (an Ostern und Weihnachten) und zwei ökumenische Gottesdienste, von denen der eine ebenfalls unter katholischer «Federführung» gestaltet wird.

Dazu werden ebenfalls noch zehn protestantische Gottesdienste ausgestrahlt und ein Gottesdienst der Christkatholischen Kirche.

Willi Anderau

Der Kapuziner Willi Anderau ist der Bischöflich Beauftragte für Radio und Fernsehen beim Katholischen Mediendienst (vormals Katholische Arbeitsstelle für Radio und Fernsehen)

bei der *Arbeitsstelle für kirchliche Jugendarbeit im Kanton Luzern*, Waldstätterstrasse 9, 6003 Luzern, Telefon 041-23 74 94.

Für Pfarreien und Kirchgemeinden ausserhalb des Kantons Luzern könnte das Projekt als solches eine Anregung sein, zumal der Projektbeschrieb umfassend ansetzt, das heisst die Jugendseelsorge als Teil der Gesamtseelsorge begreift (mit den Teilen: 1. Entwicklung der Jugendpastoral; 2. Berufsbild «Jugendbegleiter/Jugendbegleiterin»; 3. Jugendarbeit und Pfarreibildung im Kanton Luzern; 4. Grobkonzept «Ausbildungskurs für Jugendbegleiter/innen im Nebenamt»).

Rolf Weibel

Priestertagung in Fischingen

Gesetzt der Fall, der liebe Gott würde alle heutigen Kirchen-Träume engagierter Christen und Theologen in Erfüllung gehen lassen, wie sähe dann wohl die Kirche Jesu Christi in Wirklichkeit aus? Würden wir dann vielleicht nicht erschrecken vor diesem Gebilde, das sich Kirche nennen würde? Oder wäre sie dann eventuell eine so ideale Kirche, dass selbst die Träumer und Träumerrinnen in ihr keinen Platz mehr fänden, weil sie selber sündig sind und sich daher selbst von ihrer Traumkirche ausschliessen?

Jesus Christus hat weder eine Traumkirche gewollt noch gegründet. Und noch lange, lange nicht jedes Träumen von einer «besseren» Kirche ist vom hl. Geist inspiriert, auch nicht bei Theologen. Wir sind darum gut beraten, wenn wir uns von Zeit zu Zeit besinnen über die Kirche Jesu Christi anhand *biblischer* Bilder und nicht subjektiver Vorstellungen Einzelner. Dieser Besinnung dient die diesjährige Priestertagung in Fischingen vom 24. September (Montag), zu der wir alle Priester herzlich einladen. Wir freuen uns, einen kompetenten Referenten dafür gewonnen zu haben: Prof. Dr. Adrian Schenker von der Universität Freiburg. Anhand der urbiblischen Bildern von «Haus» und «Familie» wird er über die Kirche Christi sprechen. So steht die Tagung unter dem Motto: «Die Kirche Jesu Christi – Haus und Familie.»

Wir hoffen auf eine zahlreiche Teilnahme. Dieser Besinnungstag will Freude wecken für den täglichen Dienst in der konkreten, real existierenden Kirche, damit wir nicht zur Flucht in eine nicht-existente Traumkirche versucht werden. *Mitgeteilt*

Hinweise

«Reprofessionalisierung» der Jugendbegleitung?

Wo neue Handlungskonzepte für die kirchliche Kinder- und Jugendarbeit entwickelt werden, wird häufig von der Krise in diesem kirchlichen Handlungsfeld und ihren möglichen Gründen ausgegangen – beispielsweise von der unbestreitbaren Tatsache, dass der Kinder- und Jugendarbeit in den letzten Jahren allmählich die «halbamtlichen kirchlichen Jugendarbeiter», nämlich die Vikare, verloren gegangen sind.

Genau hier setzt denn auch die Kommission für kirchliche Jugendarbeit im Kanton Luzern mit ihrem Pilotprojekt «Ausbildung Jugendbegleiter und Jugendbegleiterinnen im Nebenamt» an. Es geht, wie der Kommissionspräsident Armin M. Betschart erklärt, davon aus: «Wir brauchen heute – ähnlich wie im Religionsunterricht – eine Pädagogik

der Evangelisation, eine Methodik und Didaktik der Jugendarbeit, neue Formen und Spiele für die Bibelarbeit und Liturgie. Deshalb sollen Frauen und Männer zu nebenamtlichen Jugendbegleitern und Jugendbegleiterinnen ausgebildet werden. Wir stellen uns vor, dass diese Ausbildung in Zusammenarbeit mit der sich im Aufbau befindlichen Pfarreibildung geschehen könnte.»

Die Kommission hat einen ausführlichen Projektbeschrieb erarbeitet, den sie zur Diskussion stellt; für die eigentliche Vernehmlassung hat sie einen Fragebogen zusammengestellt. Die Pfarreien und Kirchgemeinden im Kanton Luzern, die sich an der Vernehmlassung – die bis zum 15. Mai 1990 dauert – beteiligen möchten, können die Vernehmlassungsunterlagen bestellen

Amtlicher Teil

Bistum Basel

■ Chrisam-Messe 1990

Montag, 9. April 1990, feiern um 10.30 Uhr in der St.-Ursen-Kathedrale in Solothurn Diözesanbischof Otto Wüst, die Weihbischöfe, die Priester und Diakone des Bistums Basel die Chrisam-Messe. In dieser Messfeier weiht der Bischof von Basel die Öle für die Taufe und Krankensalbung sowie den Chrisam für Taufe, Firmung, Priesterweihe und die Konsekration von Altären und Kirchen. Alle Gläubigen sind zu dieser Feier herzlich eingeladen.

Bischöfliche Kanzlei

■ Basler Katechetische Kommission

An ihrer Frühjahrssitzung vom 2. April 1990 behandelt diese diözesane Fachkommission folgende Traktanden:

1. Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen des Treffens der Leiter der Katechetischen Arbeitsstellen.
2. Information über die «Phänomene 1990».
3. Die Zukunft der bibelorientierten Katechese.
4. Voreucharistische Gottesdienste.
5. Das Firmalter im Bistum Basel.
6. Fest für Kinder an der CH 91.
7. Berufsbegleitende Ausbildung von Katecheten/-innen.

Anregungen und Fragen im Zusammenhang mit diesen Traktanden sind zu richten an die Mitglieder der BKK oder an das Pastoralamt des Bistums Basel.

Der Präsident: *Alfred Höfler*

Bistum Chur

■ Feier der hl. Ölweihe

Die Feier der hl. Ölweihe im Bistum Chur wird in diesem Jahr am *Montag, 9. April 1990, um 9.00 Uhr* in der Kathedrale in Chur begangen. Unser Herr Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach wird diesen Ölweihe-Gottesdienst mit den Mitgliedern des Bischöflichen Ordinariates und den Dekanen oder deren Stellvertretern sowie weiteren Priestern, die an diesem Gottesdienst teilnehmen möchten, feiern. Die an dieser Eucharistiefeyer teilnehmenden Konzelebranten mögen sich bei der Bischöflichen Kanzlei anmelden und eine Albe und eine weisse Stola mitbringen.

Bischöfliche Kanzlei

■ Priesterjubilarentreffen 1990

Die gemeinsame Feier für alle Priesterjubilare im Bistum Chur wird am Montag, 9. Juli 1990, im Priesterseminar St. Luzi, Chur, stattfinden. Eine persönliche Einladung wird jedem Jubilar rechtzeitig zugestellt.

Die Liste der diesjährigen Jubilare wurde am 14. Dezember 1989 in der SKZ veröffentlicht. Sollten in dieser Liste aus Versehen etwelche Jubilare fehlen, so möge man dies bitte umgehend der Bischöflichen Kanzlei, Hof 19, 7000 Chur, melden.

Bistum St. Gallen

■ Pfarrwahl

Am 18. Februar wählten die Kirchbürger von Rebstein den derzeitigen Pfarrer von Bruggen, *Jakob Fuchs*, zu ihrem neuen Seelsorger. Der Amtsantritt erfolgt am 29. April 1990.

■ Stellenausschreibung

Die Pfarrpründe von *Bruggen-St. Gallen* wird zur Wiederbesetzung frühzeitig ausgeschrieben, weil die städtischen Missionswochen im Herbst bevorstehen. Interessenten melden sich bis zum 1. Mai 1990 beim Personalamt der Diözese, Klosterhof 6b, 9000 St. Gallen.

■ Im Herrn verschieden

Otto Gmünder, alt Pfarrer, Appenzell

Er erblickte die Welt am 2. April 1915 in seiner Heimatgemeinde Appenzell und suchte daselbst und in Stans das Gymnasium. Die theologischen Studien und zusätzliche Ausbildung in Geschichte machte er an der Universität Freiburg. Am 29. März 1941 wurde er von Bischof Josephus Meile zum Priester geweiht. Er war Kaplan in Jona (1951-1956) und Wattwil (1956-1959), übernahm von 1959 bis 1972 die Seelsorge der Diasporapfarrei Gais und wechselte als Pfarrer nach Lüchingen (1972-1982). Gesundheitlich angeschlagen zog er sich in seine Heimat zurück und durfte am 9. Februar dieses Jahres zum himmlischen Vater heimkehren. Er fand seine Ruhestätte am 13. Februar auf dem Priesterfriedhof in Appenzell.

Gallus Raschle, Resignat, St.-Josephshaus, St. Gallen

Als Mosnanger Bürger kam er am 15. Februar 1905 in Kirchberg auf die Welt. Das Gymnasium besuchte er in der Stiftsschule Einsiedeln. Den theologischen Studien oblag er in Freiburg und Rom. Aus der Hand von Bischof Aloisius Scheiwiler erhielt er am

Die Mitarbeiter dieser Nummer

P. Willi Anderau, Katholischer Mediendienst, Bederstrasse 76, 8027 Zürich

Dr. Toni Bernet-Strahm, Fastenopfer, Postfach 2856, 6002 Luzern

Dr. Jean-Paul Deschler-Diewitz, Vormurenstrasse 6, 4416 Bubendorf

Oswald Krienbühl, dipl. theol., Pastoralstelle, Postfach 704, 8025 Zürich

P. Walter Ludin OFMCap, Postfach 129, 6000 Luzern 10.

Arnold B. Stampfli, lic. oec. publ., Informationsbeauftragter, Klosterhof 6b, 9000 St. Gallen

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor

Rolf Weibel, Dr. theol.
Frankenstrasse 7-9, 6003 Luzern
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-23 50 15, Telefax 041-23 63 56

Mitredaktoren

Kurt Koch, Dr. theol., Professor
Lindenfeldsteig 9, 6006 Luzern
Telefon 041-51 47 55

Franz Stampfli, Domherr
Bachtelstrasse 47, 8810 Horgen
Telefon 01-725 25 35

Josef Wick, lic. theol., Pfarrer
Rosenweg, 9410 Heiden
Telefon 071-91 17 53

Verlag, Administration, Inserate

Raeber Druck AG, Frankenstrasse 7-9
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-23 07 27, Postcheck 60-16201-4

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 95.-;
Ausland Fr. 95.- plus Versandgebühren
(Land-/See- oder Luftpost).
Studentenabonnement Schweiz: Fr. 63.-.
Einzelnummer: Fr. 2.50 plus Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

12. März 1932 die Priesterweihe in der Kathedrale. Seine Kaplaneistellen waren: Gonten (1932-1934), Goldingen (1934-1937), Schänis (1937-1945). Dann betreute er für 21 Jahre als Pfarrer die Gemeinde Oberhelfenschwil (1945-1966), um darnach in Alt St. Johann nochmals als Kaplan tätig zu sein (1966-1973). Als Resignat half er in der Pastoration von Ganterschwil mit und übersiedelte für die letzten Jahre ins Josephshaus St. Gallen. Hier starb er am 9. Februar 1990 und wurde am 15. Februar in Kirchberg beigesetzt.

Pius Hafner, Pfarrer, Grub (SG)

Er wurde am 3. Januar 1928 in Bernhardzell geboren und besuchte daselbst die Gemeindeschulen. Bei den Vätern Kapuzinern in Appenzell holte er sich die humanistische

Bildung und an der Universität Freiburg das theologische Wissen. Am 29. März 1952 legte ihm Bischof Josephus Meile die Hände zum Priestertum auf. Der Neugeweihte wurde Kaplan in Goldingen (1952-1956) und hernach Kaplan in St. Margrethen (1956-1972). Die Kirchgemeinde Grub (SG) wählte ihn im Juli 1972 zu ihrem Pfarrer. 18 Jahre betreute er gewissenhaft und mit Hingabe seine Herde trotz zeitweiligen Anzeichen einer Herzinsuffizienz. Unerwartet ist er am 13. Februar 1990 einer solchen erlegen. Er fand seine Ruhestätte am 17. Februar neben seiner geliebten Pfarrkirche zu St. Johann in Grub.

Jakob Sager, alt Kaplan, Benken

Am 19. April 1920 wurde er in der Stadt St. Gallen in der Pfarrei Heiligkreuz gebo-

ren. Nach dem Besuch der Kantonsschule studierte er an der Universität Freiburg Philosophie und Theologie. Am 6. April 1946 empfing er aus den Händen von Bischof Josephus Meile mit acht Mitalumnen die hl. Priesterweihe in der Kathedrale. Nach vierjähriger Vikariatsstelle in Quarten (1946-1950) wurde er zum Kaplan von Benken gewählt. Neben seinem vielseitigen Einsatz für die Jugend fand er eine besondere Befriedigung im Presseapostolat, indem er verschiedene Zeitungen mit seinen religiösen Artikeln bediente. Nach seiner Pensionierung im Jahre 1978 stand ihm, der 38 Jahre am gleichen Ort gewirkt hatte, weiterhin seine Kaplanei zur Verfügung. Am 1. März rief ihn der Schöpfer zu sich, und am 6. März bettete man ihn beim Eingang der Benkner Kirche zur ewigen Ruhe.



Meisterbetrieb

für Kirchenorgeln,
Hausorgeln,
Reparaturen, Reinigungen,
Stimmen und Service
(überall Garantieleistungen)

**Orgelbau Hauser
8722 Kaltbrunn**

Telefon Geschäft und Privat
055 - 75 24 32

Katholische Kirchgemeinde Zug

Für unsere überblickbare Pfarrgemeinde Oberwil-Zug mit 1200 Katholiken, suchen wir auf August 1990 einen

Katecheten oder Katechetin

Vielleicht fühlen Sie sich angesprochen die nachfolgenden Aufgaben bei uns zu übernehmen:

- **Erteilen von Religionsunterricht** in der Primarschule (vornehmlich Mittelstufe 4-6 Stunden und Oberstufe ca. 2 Stunden)
- **Betreuung der pfarreilichen Jugendgemeinschaften** Ministranten (Leitungsteam vorhanden) Blauring-Pfader-Wölfe
- **Ausserschulische Jugendarbeit** (Schulentlassene usw.)
- **Mithilfe bei Schüler- und Familiengottesdiensten**

Wir legen Wert auf eine gute Teamarbeit und klare Aufgabenbereiche. Sollten Sie an dieser abwechslungsreichen und interessanten Arbeit Gefallen finden, freuen wir uns, wenn Sie mit uns Kontakt aufnehmen.

Wir bieten Ihnen ein weitgehend selbständiges Arbeitsgebiet und fortschrittliche Anstellungsbedingungen gemäss dem Besoldungsreglement der Kath. Kirchgemeinde Zug. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne: Herr Pfarrer Paul Zürcher, Telefon 042-22 14 66.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an: Kath. Kirchgemeinde Zug, Kirchenratskanzlei, Kirchenstrasse 15, 6300 Zug

Pfarrei Küsnacht am Rigi sucht

Priester/Resignaten

Nach dem Wegzug unseres Kaplans im Sommer 1990 besteht unser Seelsorgeteam noch aus einem hauptamtlichen Pfarreisekretär, drei Laienseelsorgern und einem Pfarrer. Die Tätigkeiten in Religionsunterricht und Standesvereinen sind abgedeckt.

Zur Ergänzung unseres Teams suchen wir einen zweiten Priester, der in einem Teilpensum bereit ist für:

- Kranken- und Betagtenseelsorge
- verschiedene Gottesdienstfeiern (zusammen mit Laienseelsorgern)
- Entlastung des Pfarrers bei priesterlichen Amtshandlungen

«Kommt und seht...» (Joh. 1,39), damit wir in persönlichem Gespräch weitere Fragen klären können. Wohnung im geräumigen Pfarrhaus vorhanden.

Auskunft erteilt Ihnen gerne Pfarrer Franz Bircher, Telefon 041-81 11 29.

Bewerbungen an Kirchenratspräsident Josef Sidler, Bahnhofstrasse 8, 6403 Küsnacht am Rigi

Kath. Kirchgemeinde Steinhausen/ZG
sucht auf das Schuljahr 1990/91 (20. August)

Katecheten/in

in Teilpensum, mind. 50 %

für Einsatz in Mittelstufe und Mithilfe im Blockunterricht Oberstufe, sowie Mithilfe im Aufbau des neuen Firmunterrichtes.

Wir erwarten engagierte und teamfähige Person mit Fähigkeiten im Umgang mit Jugendlichen.
Wir bieten Zusammenarbeit mit mitverantwortlichem Team und gute Entlohnung.

Auskunft: Kath. Pfarramt, Zugerstrasse 6, 6312 Steinhausen, Telefon 042-41 84 54. Bewerbungen an Herrn Heinz Huber, Kirchenratspräsident, Obstweg 3, 6312 Steinhausen. Telefon 042-41 37 40

Die Pfarrei Biberist/SO sucht auf 15. August 1990 oder nach Übereinkunft

eine(n) Katecheten/in oder eine(n) Pastoralassistenten/in

(evtl. ein Ehepaar)

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Religionsunterricht auf der Mittelstufe und vor allem auf der Oberstufe (insgesamt 10 bis 12 Stunden)
- Betreuung der Scharen Blauring und Jungwacht
- Jugendarbeit (es existiert eine kleine Jugendgruppe)
- Gottesdienstgestaltung
- weitere Aufgaben je nach Eignung und Freude

Im Pfarramt steht Ihnen ein eigenes, eingerichtetes Büro mit Telefonanschluss zur Verfügung.

Voraussetzung:

ein abgeschlossenes theologisches Studium oder das Diplom eines Katechetischen Institutes sowie froher Glaube, der zum kirchlichen Engagement drängt.

Für Auskünfte steht Ihnen zur Verfügung:

Herr Urs Lisibach, Pfarrer, Kath. Pfarramt, 4562 Biberist, Telefon 065-32 32 61.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen wollen Sie bitte an das Kath. Pfarramt, 4562 Biberist, richten

Das **Römisch-katholische Pfarrevikariat Maur** sucht nach Vereinbarung

Pastoralassistenten/ Pastoralassistentin

Die Pfarreigemeinde an der Stadtgrenze von Zürich gliedert sich in drei relativ selbständige Ortsteile. In Ebmatingen ist die Kirche St. Franziskus im Bau. Im Spätherbst 1990 wird sie eingeweiht. Da wir eine junge Gemeinde sind, kennen wir kaum festgefahrene Strukturen. Der Pastoralassistent oder die Pastoralassistentin kann seine/ihre Kreativität voll entfalten. Des weiteren kennen wir in der Gemeinde Maur eine gute ökumenische Tradition.

Der Aufgabenbereich umfasst im wesentlichen:

- administrative Gemeindeleitung
- Seelsorge
- Katechese
- Mitarbeit bei der Gottesdienstgestaltung
- Aufbau der Jugendarbeit

Wir wünschen uns vor allem eine kontaktfreudige Integrations-Person, von der wir hoffen, dass sie in unserer schönen Pfarrwohnung in Ebmatingen Wohnsitz nehmen wird.

Die Besoldung und die übrigen Anstellungsbedingungen richten sich nach den Bestimmungen der röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich.

Weitere Auskünfte erteilt gerne Pfr. Oswald Krienbühl, Pfarrvikariat Maur, Bachtelstrasse 19, 8123 Ebmatingen, Telefon 01-980 18 21.

Stellenbewerbungen sind an den Präsidenten der kath. Kirchgemeinde Egg zu richten: Herrn Louis Landolt, Im grünen Hof, 8133 Esslingen

Der sinnvolle Brauch wird immer beliebter, in der Wohnstube eine kleine Osterkerze aufzustellen.

Wir offerieren Ihnen als

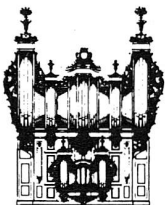
Hausosterkerzen

9 verschiedene, symbolkräftige Sujets oder auch unverziert zu äusserst günstigen Preisen.

Verlangen Sie Muster und Offerte!

HERZOG AG

KERZENFABRIK SURSEE
6210 Sursee Telefon 045 - 21 10 38



Orgelbau

Telefon
Geschäft 081 225170

Richard Freytag

CH-7012 FELSBERG/Grb.

FELSBERG AG

*** ZUMSTEIN-PILGERREISEN 1990 ***

Lourdes		Tage	Preis	HP
29. 4.- 4.	5. Chateauf-Sète-Lourdes-Nevers (CH-Pilgerwoche)	6	Fr. 680.-	
27. 5.- 3.	6. Nevers-Lourdes-Riviera-Turin	8	Fr. 990.-	
1. 7.- 6.	7. Ars-Sète-Lourdes-Nevers	6	Fr. 680.-	
23. 9.-28. 9.	9. Chateauf-Sète-Lourdes-Nevers	6	Fr. 680.-	
Nevers-Paris-Lisieux-Mont-St-Michel-Loireschlösser			VP	
5. 8.-10. 8.		6	Fr. 790.-	
Anancy-Chateauf-La Salette-Ars-Paray-le-Monial			VP	
6. 5.-10. 5.		5	Fr. 590.-	
10. 9.-14. 9.		5	Fr. 590.-	
Pisa-Rom-Assisi			VP	
22. 4.-26. 4.		5	Fr. 790.-	
13. 8.-17. 8.		5	Fr. 790.-	
San Damiano-Montichiari-Schlo			VP	
5. 6.- 8. 6.		4	Fr. 580.-	
2. 10.- 5. 10.		4	Fr. 580.-	
Medjugorje (VP während der Fahrt, HP in Medjugorje)			HP	
11. 4.-18. 4.	4. Medjugorje-Maria Luggau (Ostern)	8	Fr. 790.-	
15. 5.-20. 5.	5. Medjugorje Car/Flug	6	Fr. 690.-	
20. 5.-25. 5.	5. Medjugorje Flug/Car	6	Fr. 690.-	
10. 6.-16. 6.	6. Medjugorje via Bihac	7	Fr. 720.-	
17. 6.-24. 6.	6. Medjugorje Flug	8	Fr. 830.-	
8. 7.-15. 7.	7. Medjugorje-Maria Luggau	8	Fr. 790.-	
19. 8.-26. 8.	8. Medjugorje Flug	8	Fr. 830.-	
16. 9.-23. 9.	9. Medjugorje Flug	8	Fr. 830.-	
7. 10.-13. 10.	10. Medjugorje via Bihac	7	Fr. 720.-	
16. 10.-21. 10.	10. Medjugorje Car/Flug	6	Fr. 690.-	
21. 10.-26. 10.	10. Medjugorje Flug/Car	6	Fr. 690.-	
4. 11.-10. 11.	11. Medjugorje via Bihac	7	Fr. 720.-	
22. 12.-28. 12.	12. Medjugorje via Kozina (Weihnachten)	7	Fr. 720.-	

Detailprospekte, weitere Auskünfte, Buchungen



6312 Steinhausen
 Bahnhofstrasse 1
 Telefon 042-41 10 44

Kath. Kirchgemeinde Hergiswil am See (NW)

Unsere Pfarrei zählt zirka 3500 Katholiken. Infolge Wegzugs einer Katechetin auf Ende April 1990, die bei uns im Vollamt mitgearbeitet hat, suchen wir auf Anfang Mai 1990 oder nach Übereinkunft eine(n)

Katechetin/Katecheten

im Vollamt

Aufgabenbereich:

- Religionsunterricht Ober- und Mittelstufe
- Mitarbeit im Pfarreiteam
- Vorbereitung von Kinder-, Jugend- und Familiengottesdiensten
- Begleitung der Elternbriefgruppen
- Mitarbeit im Pfarreisekretariat
- weitere Aufgaben nach Absprache

Erwünscht sind:

- Ausbildung als Katechet(in)
- Teamfähigkeit und Einsatzfreude

Auskunft erteilen:

Pfarrer Josef Zwysig, Telefon 041-95 27 30, oder Berta Blättler, Kirchenrat, Telefon 041-95 19 10

Wo sind die Pfarrer, die eine frohe, häusliche Atmosphäre schätzen?

Frau

mitte 40, würde sich freuen, als Haushälterin bei Ihnen Ihre seelsorglichen Arbeiten so positiv zu unterstützen.
 Bevorzugte Regionen: Innerschweiz und Zürich. Möglicher Stellenantritt ist der Herbst 1990.
 Melden Sie sich bitte unter Chiffre 1575 bei der Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern



radio vatican

tgl. 7.30 Uhr Lateinische Messe
 16.00 Uhr Nachrichten (deutsch)
 20.40 Uhr Lateinischer Rosenkranz

Wenn Ihnen der Kauf eines Anzuges in bezug Form, Qualität oder Dessin Probleme schafft, dann hilft Ihnen vielleicht unsere Masskonfektion. Bei Roos können Sie den Stoff und die Machart auswählen. Die Qualität stimmt sowieso und ebenso der Preis.

Rufen Sie uns an!
 Wir sind für Sie da!
 Mo, Di, Mi von 9.00-11.45 und 14.00-17.00 Uhr.
 Telefon 041-36 78 25.
 Wir freuen uns!



Wesemlinstrasse 50, 6006 Luzern
 Telefon 041-36 78 25

Osterkerzen und Heimosterkerzen

mit zusammenpassenden Verzierungen in traditioneller und moderner Ausführung. Preisgünstig. Verlangen Sie unverbindlich Unterlagen.



Einsenden an
 Gebr. Lienert AG, Kerzenfabrik
 8840 Einsiedeln, Telefon 055-53 23 81
 Senden Sie mir Abbildungen mit Preisen

Name _____
 Adresse _____
 PLZ/Ort _____

A. Z. 6002 LUZERN

7989

Herrn
 Dr. Josef Pfammatter
 Priesterseminar St. Luzi

7000 Chur

12/22. 3. 90